

Soziologische Untersuchungen über die einstigen Edelherren v. Brakel im Kreise Höxter i.W.

Von Wilhelm Thöne

Bereits in den Jahren 1869 und 1879 hatte der Paderborner Historiker Professor Wilhelm Giefers in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 28 und 37 unter Zusammenstellung der für ihn erreichbaren Regesten ausgiebig über die Herren v. Brakel im Kreise Höxter geschrieben, die mit der bekannten Rheinischen Familie gleichen Namens nicht zu verwechseln sind. Zweifellos die vornehmsten der ministerialen Ritterschaft des Paderborner Landes, sind diese ehemaligen Dynasten durch die Heiraten der v. Gudensberg, v. d. Malsburg, Padberg, Schulten v. Soest und Spiegel in den Ahnentafeln wohl der meisten hessischen und westfälischen Adelsfamilien vertreten. Es dürfte daher weite Kreise interessieren, einmal der sozialen Stellung dieses bedeutenden Hauses nachzugehen. Das Ergebnis der Untersuchungen über Heiraten, Familienbesitz und kirchliche Würden ist in der Tat ein überraschendes.

Die Frühgeschichte des Hauses kristallisiert sich um die Stiftung des Benediktinerinnenklosters Gehrden im Kreise Warburg durch die Sippe eines Edelherren Heinrich v. Gehrden, des ältesten sicher nachweisbaren Ahnherrn derer v. Brakel. Im Jahre 1136 oder kurz vorher hatte der eifrige und fromme Bischof Bernhard von Paderborn aus dem Hause der Dynasten v. Oesede die Äbtissin Beatrix v. Heerse veranlaßt, in ihrem Territorium auf der Iburg bei dem heutigen Bad Driburg ein Nonnenkloster zu gründen. Zu dieser Neugründung gab ein Heinrich v. Gerdenen 3 Bauernhöfe in Hemenhusen¹, denen der Dominus Wernerus de Brack 4 weitere hinzufügte, gelegen in Liutwardessen², Werneshem (bei Gehrden) und Heisten-Hadessen^{3 4}. Da es aber in den Wäldern des Osning zu unwirtlich war, verpflanzte der Bischof wenige Jahre später die Nonnen nach Gehrden, wo ihnen im Jahre 1142 Hen-

¹ Lage unbekannt, Hemsben b. Brakel (?) oder vielleicht Hemenhusen bei Nienborg an der Weser.

² Lutwardessen-Lüerdissen bei Eschershausen i. Br. (?).

³ Haddessen, Kreis Rinteln an der Weser.

⁴ WUB II Nr. 219 u. 236.

ricus de Gerdene, vir nobilis, auf seinem Allod mit Zustimmung seiner Söhne Werno, Godefridus und Basilius sowie seiner Schwester Meregarde und ihres Vormundes Werner ein Kloster erbaute⁵. „Construxit in fundo domatis sui Gerdense coenobium“. Zur Ausstattung schenkte er seine Allodien in Gehrden und Sedeshem-Siddessen im Kreise Warburg. Dazu erwarb er für seine Stiftung den benachbarten Ort Hampenhäusen, den er von Siegfried IV. v. Nordheim-Bomeneburg und seit 1144 von dem Grafen Hermann v. Winzenburg zu Lehen getragen, indem er dafür ein anderes Lehen, Thinkelburg bei Borgentreich im Kreise Warburg, hingab. Herzog Heinrich der Löwe, der nach Ermordung des Grafen Hermann dessen Erbe angetreten hatte, gab im Jahre 1153 seine Zustimmung dazu⁶. Auch den Zehnten dieser drei Dörfer, den er von Ludolf v. Oesede, des Bischofs Bruder, zu Lehen trug, wußte Heinrich für das Kloster zu gewinnen. Er überließ ihm dafür Besitzungen zu Hemedessen⁷, zu Winethen⁸ sowie den Zehnten zu Uphusen (Lage unbekannt), Rotlevessen bei Borgentreich, Brakwide⁹, Winessen¹⁰, Valehosen in Waldeck (?)¹¹ und Tavenhusen (Lage unbekannt)¹². Ferner erwarb er für Kloster Gehrden von dem Grafen Volkwin v. Schwalenberg ein Lehen zu Esneberg¹³, das er von diesem gemeinsam mit dem Edlen Bertold I. v. Homburg zu Lehen trug¹⁴. Schließlich tauschte er von Otto v. Vesperthe 6 weitere Bauernhöfe in Gehrden ein gegen 9 andere, gelegen zu Titlikessen-Tietelsen, Meingotessen-Mayadessen b. Hörter und Hemenhusen^{15 16}.

Aus diesen Urkunden ergibt sich zunächst folgendes: Neben einem ausgedehnten Allodialbesitze besaß Heinrich v. Gehrden Lehen der Grafen v. Nordheim und Schwalenberg wie auch der Edelherren v. Oesede. Zur Zeit der Klostergründung war er bereits ein betagter Mann und seine Gattin, die nicht mehr erwähnt wird, schon gestorben. Seine Schwester Meregarde, deren Töchter Landegard und Helmburgis zu Gehrden den Schleier nahmen¹⁷, war offenbar Witwe und erscheint

⁵ WUB II Nr. 242.

⁶ WUB II Nr. 290 u. 291.

⁷ Hemsben bei Brakel (?).

⁸ Wenden bei Löwendorf und Vörden im Kreise Hörter, Z.G.A.W. Bd. 46, Abt. II, S. 142.

⁹ Brakwede bei Bielefeld?

¹⁰ Winethen? oder Wiensen im Kreise Uslar.

¹¹ Nach Giefers Z.G.A.W. Bd. 37, II, S. 133, Fußnote zu Nr. 89 ausgegangener Ort zwischen Gehrden und Alterheerse.

¹² WUB II Nr. 314.

¹³ Escheberg? Kreis Wolfhagen. — 1267 übergibt der Edle Conrad v. Schönenberg dem Kloster 28 Morgen zu Esneberg. Wigand, Archiv IV. 1, S. 83 oder Eddessen, Kreis Warburg. vgl. WUB IV Fußnote zu Nr. 1112.

¹⁴ WUB II Nr. 316.

¹⁵ WUB II Nr. 249.

¹⁶ Otto v. Vesperthe erscheint in Corveyer Urkunden in den Jahren 1137 u. 1141 unter den Edlen als Zeuge bei Schrader Urk. Nr. 7 u. 8.

¹⁷ Z.G.A.W. Bd. 70, Abt. II, S. 57.

mit ihrem Vormund Werner, der dem Namen nach Heinrichs Bruder sein könnte. Der Gütertausch Thinkelburg-Hampfenhausen muß vor dem 29. Januar 1152 erfolgt sein, da Graf Hermann v. Winzenburg an diesem Tage erschlagen wurde. In der Urkunde des Jahres 1158 nennt Bischof Hermann Heinrich v. Gehrden bone memorie. In diesem Jahre war er also tot. Als seinen Todestag gibt der Nekrolog des Klosters Heerse den 4. Juni an¹⁸. Diesen Altersfeststellungen entsprechend, ist Heinrich aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem Edlen Heinric, der in den Urkunden der Jahre 1101, 1123 und 1129 der Bischöfe von Paderborn unter den Edelherren als Zeuge erscheint¹⁹.

Es ergibt sich ferner, daß Heinrich, der in all den Urkunden mit dem Beinamen de Gerdenen aufgeführt wird, anscheinend gar nicht aus Gehrden stammt, denn er ist bei weitem nicht Herr des ganzen Ortes und besitzt dort keine Burg, nach der er sich genannt hätte. Sein dortiges Allod ist nur ein ganz geringer Teil seines sonstigen Streubesitzes. Auch der Zehnten des Ortes gehört ihm nicht.

In Wigands Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. II, Heft 4, S. 365, Hamm 1828, veröffentlicht Spilker, der bekannte Herausgeber der Geschichte der Grafen v. Everstein, Auszüge aus dem Nekrolog des Klosters Gehrden, die im Jahre 1773 aus einem älteren 1575 zusammengestellten Totenbuche angefertigt wurden. Das Original ist leider verloren gegangen. Wider alles Erwarten wird hier neben der Mutter Landegardis anstatt eines Werner oder Heinrich ein Scarpold als Vater Heinrichs v. Gehrden genannt. Es findet sich hier ferner ein Werembert als Gatte seiner Schwester Meregardis, sowie als deren Kinder ein Sohn Bovo, der Canonicus genannt wird, und zwei Töchter namens Landegardis und Helmburgis, die in Gehrden Nonnen waren. Alle diese Personen lassen sich leider weder bei Schaten noch im W.U.B. nachweisen. Vergleicht man nun diesen Auszug aus dem Gehrden Nekrologe mit dem etwa 1350 geschriebenen Nekrologe des benachbarten Klosters Heerse²⁰, so ergibt sich, daß all die Zusätze und Bemerkungen wie „Landegardis, monialis, nostrae congregationis, filia sororis Domini Heinrichi fundatoris“ oder Meregardis, soror Domini Heinrichi fundatoris et Werembertus nobilis maritus ejusdem“ mit dem ursprünglichen sicher fast nur nackte Namen aufführenden Texte nichts zu tun haben, sondern Zusätze einer sehr viel späteren Zeit sind. Da es sich obendrein um eine Abschrift von Abschriften handelt, so sind Irrtümer nicht ausgeschlossen. In dieser Zeit, wo feststehende Hausnamen noch nicht üblich waren, hielt man der Unterscheidung halber so fest an

¹⁸ Wigand, Archiv Bd. II Heft 4 S. 366. 2. Non. Jun. O. piae memoriae Dominus Heinrichus fundator hujus cenobii.

¹⁹ WUB II Nr. 171, 194 u. 207.

²⁰ Z.G.A.W. Bd. 36, Abt. 2, S. 29 ff.

den hergebrachten und in der Familie üblichen Vornamen, daß der Name Scarpold bei Heinrichs Nachkommen nicht hätte übergangen werden können. Ich halte daher die Angabe, daß sein Vater so geheißten hätte, für äußerst unsicher²¹.

Alleinstehende Dynastengeschlechter gibt es nicht. Auch hier scheint es möglich zu sein, für die Edelherrn v. Gehrden einen Anschluß zu finden und zwar an die benachbarten Edelherrn und Grafen v. Schwalenberg. Bereits Spilker wies in seinem Aufsatz über das Necrologium Gerdense auf die merkwürdige Tatsache hin, daß diese Grafen sich später die Schirmvogtei über das Kloster und seine Güter anmaßten. Freiherr v. Dalwigk (Die ältere Genealogie des Hauses Schwalenberg und Waldeck, Z.G.A.W. Bd. 73, Abt. 2, S. 169.) irrt allerdings, wenn er annimmt, daß sie bereits im Jahre 1146, d. h. also wohl seit der Gründung des Klosters dessen Vögte gewesen seien, denn im W.U.B. 1 Nr. 219 wird der Stifter Heinrich v. Gehrden ausdrücklich auch als Vogt bezeichnet — *fundator et advocatus* —, wie auch sein Sohn Basilius noch im Jahre 1184 als Klostervogt von Gehrden auftritt (WUB II Nr. 449).

Mit Rücksicht auf das verwickelte Güterrecht im Mittelalter pflegten die Klöster bei der Abfassung von Stiftungs- und Schenkungsurkunden äußerst vorsichtig zu sein. Wenn sie sich nicht ausdrückliche Verzichtserklärungen von seiten der Verwandten des Stifters ausstellen ließen, so zogen sie diese mindestens als Zeugen zu, damit sie nicht, wie man es immer wieder findet, später Ansprüche auf die geschenkten Güter machten. Es ist nun eine merkwürdige Tatsache, daß die Schwalenberger seit dem ersten Tage sozusagen in allen Urkunden des Klosters Gehrden als Zeugen auftreten. Untersucht man insbesondere die wichtige Stiftungsurkunde von 1142 sowie die über die große Schenkung von 1173, so ergibt sich folgendes: Erster Zeuge ist 1142 Volkwin v. Schwalenberg, und zwar, was auch Dalwigk aufgefallen ist, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft als *advocatus ecclesiae Paderbornensis*, sondern ohne jegliche Titulatur. Er steht dabei sogar vor dem Grafen Otto v. Ravensberg, der, wie später nachgewiesen wird, mit den Edelherrn v. Gehrden verschwägert war. Nach diesem folgt Thietmar v. Büren, vielleicht cognatisch mit der Sippe des Stifters verwandt, und Liudolf v. Oesede, der durch seine Frau zum Hause Schwalenberg gehörte. Volkwin v. Schwalenberg kann an diese ehrenvolle Stellung in der Zeugenreihe nur gekommen sein, dadurch, daß er ein naher Verwandter des Stifters war. Der Vertrag von 1173 wurde abgeschlossen „in solemnī conventu prin-

²¹ Die Wiedergabe der Stiftungsurkunde von Gehrden bei Schaten ist leider ungenau. So kommt es, daß in Wigands Archiv Bd. II u. IV nach diesem Texte bei Schaten die Söhne Heinrichs fälschlich als Kinder seiner Schwester Meregardis angegeben werden.

cipum et multorum nobilium“, aber von diesen versammelten Großen werden als Zeugen aufgeführt nur Folkwinus et frater ejus Widekindus de Swalenberg, dann Aetelbertus comes de Everstein, der durch seine Mutter ebenfalls ein Schwalenberger war, ferner Bernhard v. d. Lippe und die Brüder Craphth und Isseith v. Grove aus dem Hause der Edelherrn v. Hulefeld bei Wittlage im Regierungsbezirke Osnabrück. Bernhard v. d. Lippe war als Nachbar wohl auch mit den Grafen v. Schwalenberg verwandt. Sicher mußten das aber die v. Grove sein, denn als gänzlich Unbeteiligte brauchte man sie nicht aus der Ferne herzuholen, um in Paderborn an einem Vertrage mitzuwirken, dazu wären andere Edle genug im Lande gewesen. Die Grafen v. Ravensberg, die im Jahre 1142 gleich hinter den Schwalenbergern als verwandte Zeugen sich finden, fehlen dieses Mal, denn sie protestierten gegen diesen Vertrag, bemächtigten sich mit Gewalt der in ihrer Grafschaft gelegenen Güter und setzten es durch, daß sie wenigstens von dem Kloster zu Vögten dieser Liegenschaften gemacht wurden. Dieser Erfolg der Ravensberger hat offenbar später die Grafen v. Schwalenberg verleitet, auch ihrerseits zu erklären, sie seien mit der damaligen Verschenkung von Familiengütern nicht einverstanden. Sie bemächtigten sich dann der für sie erreichbaren Güter des Klosters und maßten sich darüber die Vogteigewalt an. Auf die Klage des Klosters trat im Jahre 1209 ein Gericht zusammen und sprach den Schwalenbergern alle ihre Ansprüche ab, vermutlich deshalb sogar entschädigungslos, weil ihre Ahnen zustimmenderweise die Schenkungsurkunden mitgesiegelt hatten. Die Grafen Heinrich v. Schwalenberg und sein Bruder Graf Hermann von Waldeck verzichteten daraufhin auf alle diese Rechte (WUB IV, Nr. 35). Aber noch am 14. 4. 1227 mußten die Grafen Volkwin und Adolf v. Schwalenberg bz. Waldeck erneut gezwungen werden, von ihren Ansprüchen auf die Klostersvogtei abzustehen (WUB IV, Nr. 152). Von ihrem Rechte auf diese Vogtei muß die Familie also fest überzeugt gewesen sein und zwar von einem alten Rechte, denn hätten die Grafen nach dem Tode des Basilius v. Gehrden, also in den letzten 20—25 Jahren etwa durch Kauf oder Verleihung die Vogtei erworben, dann hätten sie sich nicht mit Gewalt in ihren Besitz zu setzen brauchen, und kein Gerichtsurteil hätte ihnen ihre wohl erworbenen Rechte aberkannt. So aber konnten sie sich nur darauf stützen, daß Heinrich v. Gehrden und damit seine dem Kloster geschenkten Allodien aus ihrem Hause stammten, was ihre Vorfahren damit bewiesen hatten, daß sie in den Urkunden Heinrichs und seiner Stiftung stets als Zeugen und zwar an erster Stelle mitwirkten. Die Wahrscheinlichkeit, daß Heinrich v. Gehrden ein Schwalenberger und seine Allodien zu Gehrden Schwalenberger Herkunft waren, wird noch größer dadurch, daß uns eine Urkunde Nr. 169 im WUB IV berichtet, daß die Grafen v. Schwalenberg und

Waldeck noch im Jahre 1229 Grundherren zu Gehrden waren, sodaß man annehmen darf, daß Heinrich, der sich als erster v. Gehrden nennt, bei der Erbteilung mit den Schwalenbergern seine Liegenschaften in Gehrden erhalten hat und daß das Kloster somit auf altem Schwalenberger Grund und Boden erbaut wurde. Es ist also verständlich, wenn die Grafen v. Schwalenberg und Waldeck Ansprüche an diesen Klosterbesitz, zumindestens aber auf eine Edelvogtei machten.

Heinrich v. Gehrden, der im Jahre 1101 zum ersten Male genannt wird, war ein Zeitgenosse Widekinds I. v. Schwalenberg, 1101—1137, des Vizevogtes von Corvey, als dessen Vater Varnhagen einen Grafen Heinrich angibt, genannt als Vizevogt von Corvey laut WUB II Nr. 1035 im Jahre 1113. Dieser Heinrich könnte zeitlich auch der Vater Heinrichs v. Gehrden sein. Seine Gattin müßte dann die Tochter eines Werner gewesen sein, wodurch dieser Name in die Familie v. Gehrden kam. Vielleicht war sie aus dem Geschlechte der Grafen, die sich später v. Wittgenstein nannten, und bei denen die Vornamen Werner und Widekind die üblichen waren. Durch sie wäre der Name Widekind zu den Schwalenbergern und Werner zu dem Seitenzweige Gehrden gekommen.

Klosterstiftungen pflegten damals Familienstiftungen zu sein, und auch bei Gehrden war es offenbar nicht anders. Abgesehen von dem zugehörigen Diözesanbischofe waren an der Gründung und Ausstattung des Klosters in den Jahren 1136—1173 mit und nacheinander beteiligt Heinrich v. Gehrden mit seinen Söhnen Werno, Godefrid und Basilius nebst seiner Schwester Meregarde, ferner ein Edelherr, der wie Heinrichs ältester Sohn Werno heißt und nach einer, wie sich zeigen wird, durch Heirat erworbenen Burg v. Brack genannt wurde, mit seinen Söhnen Werner und Hermann, sowie der Stadtgraf Heinrich von Paderborn, auf den ich noch zurückkommen werde. Die Schwalenberger waren nicht dabei, denn ihre Familiengründung war Marienmünster, sowie die verwandten Edelherren v. Oesede als ihr Kloster Oesede gründeten. Leider sind die Urkunden der damaligen Zeit ziemlich zurückhaltend in ihren Angaben über Verwandtschaften, und auch hier fehlt jegliche Nachricht darüber, ob und wie die Edlen Heinrich v. Gehrden und Werno v. Brack irgend etwas miteinander zu tun hatten. Trotzdem wird die Sachlage vollkommen klar, wenn man Besitz und Vererbung bei diesen Herren untersucht. Dabei ergibt sich die Tatsache, daß Heinrich v. Gehrden sowie Werno v. Brack und seine Söhne als Besitzer der gleichen Güter und Zehnten auftreten. Heinrich besaß z. B. den Zehnten zu Wirnissen-Wernissen, den er an Ludolf v. Oesede als Lehen auftrag²². In den

²² WUB II Nr. 304.

Jahren 1173 und 1203 erscheinen als seine Lehnsnachfolger, belehnt von der Familie v. Oesede, Werno v. Brack mit seinen Söhnen und Enkeln²³. Abgesehen davon ist Werno v. Brack 1173 der Besitzer des ganzen Ortes, von dem er bereits 1142 drei Hufen an das Kloster verschenkte²⁴. Genau so steht es mit dem Zehnten zu Uphusen, dessen erster Inhaber Heinrich v. Gehrden ist²⁵ 1144 resignieren darauf bereits die Söhne Wernos zu Gunsten des Klosters Gehrden²⁶. Auch von dem Zehnten zu Valehusen, in der gleichen Urkunde Nr. 314 in Heinrichs Händen genannt, berichtet Bischof Evergis von Paderborn im Jahre 1177, daß Werno v. Brack ihn dem Kloster geschenkt habe²⁷.

Kurz gesagt, ist die Sachlage folgende: Ein Edelherr Heinrich mit einem ältesten Sohne Werno-Werner ist Eigentümer von Gütern und Zehnten zu Wernessen, Uphusen und Valhusen. Wie zu erwarten, besitzt sie nach ihm ein Edelherr Werno-Werner mit seinen Söhnen Werner II. und Hermann I., und noch im Jahre 1203 bestätigt Werners II. Sohn Hermann II. den Verkauf des Zehnten zu Wernessen an Kloster Gehrden durch seinen Vater. Da schließlich ein Werno v. Gehrden nicht mehr genannt wird, sondern ein Werno v. Brack an seiner Stelle als Besitzer erscheint, dessen Sohn Werner II. seine Söhne Heinrich, Werner und Hermann nennt, so steht damit absolut fest, daß Werno v. Gehrden und Werno v. Brack eine und dieselbe Person sind, d. h. die Edelherren v. Brack sind aus den Edlen v. Gehrden hervorgegangen. So ist es erklärlich, warum Werno v. Brack und seine Söhne das Werk Heinrichs v. Gehrden mit ihren Stiftungen unterstützen, und nur so allein ist es möglich, daß der hochbetagte Werno schließlich sein ganzes Vermögen, seine Burg, 10 Dörfer und viele andere Güter, ja sich selbst dem Dienste der Stiftung Heinrichs v. Gehrden weihet.

Herkunft und Namen der Gattin Heinrichs v. Gehrden nennen uns die Urkunden nicht, aber bekanntlich pflegt der Vorname des zweitältesten Sohnes auf den Großvater mütterlicherseits hinzuweisen. Der Name Gottfried, den Heinrichs zweiter Sohn führt, war in den Jahren vor 1100 unter dem Hochadel West- und Ostfalens ganz im Gegensatz zum Westen des Reiches noch eine große Seltenheit. Bekannter wurde er in Westfalen erst, als Gottfried v. Cuyk (1124—1154) Graf von Arnsberg wurde. Auch dieser Gottfried kam aus dem Westen, aus Holland. Für die fragliche Zeit kennt das WUB nur zwei hochadelige Familien mit diesem Namen, nämlich Gottfried, 1013—1052, Sohn eines Grafen Bardo, genannt als solcher im Hildesheimer UB I Nr. 57 und im WUB I Nr. 147, und die Grafen v. Kappenberg im Münsterlande, bei denen der Vorname Gottfried von 1022—1127 in

²³ WUB II Nr. 362 und WUB IV Nr. 9.

²⁴ WUB II Nr. 236.

²⁰ WUB II Nr. 249.

²⁵ WUB II Nr. 314.

²⁷ WUB II Nr. 392.

4 Generationen, Urgroßvater, Vater und Sohn, sich nachweisen läßt²⁸. Gegen den Sohn des Grafen Bardo als Schwiegervater Heinrichs v. Gehrden spricht sein allzufrühes Vorkommen. Anders liegt die Sache bei den Grafen v. Kappenberg. Zeitlich könnte die Frau v. Gehrden sehr gut die Tochter Gottfrieds II. († 1097) und der Beatrix (v. Hildritzhäusen?) sein. Die bei den Kappenbergern bis dahin üblichen Vornamen Gottfried, Hermann und Heinrich finden sich alle bei unseren Edelherren. Dazu ist die Familie v. Brakel noch im Jahre 1290 im Besitze eines Hofes zu Alstede bei Kappenberg²⁹. Dieses Alstede gehörte den Grafen v. Kappenberg und wurde im Jahre 1122 von Graf Gottfried III. bei der Gründung des Klosters zu dessen Ausstattung verwandt. Es wäre also leicht möglich, daß dieser Hof vorher als Heiratsgut einer Kappenberger Grafentochter an Heinrich v. Gehrden gekommen wäre. Andererseits ist es kaum denkbar, daß dieser oder seine Söhne, die als fromme Klosterstifter ihre Allodien verschenkten, einen so entfernt gelegenen Hof käuflich erworben hätten, etwa um ihr Geld dort anzulegen. Der im Jahre 1097 gestorbene Graf Gottfried hatte zwei Töchter, von denen die eine, Gerberga, den Edelherrn Werner v. Erprode im Rheinlande heiratete, während die andere nach der Mutter genannte Beatrix der Zeit nach sehr gut die Gattin Heinrichs v. Gehrden gewesen sein könnte. Dem steht nicht im Wege, daß die Gründungsgeschichte von Kappenberg berichtet, sie sei mit ihrer Mutter und Schwester Gerberga Nonne in dem benachbarten Nonnenkloster geworden, denn von ihrer Mutter steht fest, daß sie nachher in zweiter Ehe den Grafen v. Rietberg heiratete, während Gerberga, wie bereits gesagt, die Gattin Werners v. Erprode wurde. Selbst eine gewisse geistige Verwandtschaft besteht zwischen den Grafen v. Kappenberg und den Edelherren v. Gehrden. Klöster wurden damals von manchen Grafen und Herren gestiftet, aber so radikal bis zur Selbstaufopferung gingen nur diese beiden Familien vor. Darin stehen die Grafen v. Kappenberg und die Edelherren v. Gehrden in Westfalen einzig da.

Kurz seien hier noch die jüngeren Söhne Heinrichs v. Gehrden erwähnt. Da Gottfried mit dem Namen v. Gehrden im WUB unter den edlen Laien nicht mehr erscheint, ist er möglicherweise Geistlicher geworden und vielleicht der in den Jahren 1173—1183 genannte Domherr Godefridus in Paderborn. Der andere, Basilius, war wie sein Vater Provisor, d. h. Vogt des Klosters Gehrden und wird in der Urkunde von 1184³⁰ frater Basilius genannt, d. h. er war der Gebetsgemeinschaft des Klosters angeschlossen. Sein Namenspatron war der Kirchenvater Basilius der Große, der Stifter des Mönchtums im

²⁸ Z.G.A.W. Bd. 12, Stammtafel Kappenberg.

²⁹ WUB III Nr. 1414.

³⁰ WUB II Nr. 449.

Oriente. Hängt nicht auch dieser Name mit der Vorliebe der mutmaßlichen Mutter aus dem Hause Kappenberg für die Klöster zusammen? Die Herkunft der Verehrung des Hl. Basilius in Westfalen dürfte eindeutig sein. Kaiserin Theophano muß die Reliquien des Heiligen von Byzanz mitgebracht haben. Nach ihr erhielt sie deren gleichnamige Enkelin, die Äbtissin zu Essen, 1039—1054 † 5. 3. Daher rührt heute noch das frühromanische Armreliquiar in der Essener Stiftskirche. Als dann im Jahre 1073 Theophanos Nachfolgerin Äbtissin Swanahild die Kirche zu Stoppenberg gründete, gab sie auch dorthin Reliquien des Heiligen, und Basilius wurde Patron der Stoppenberger Kirche. So ist es leichtverständlich, wenn der Name dieses zu Essen gewiß hochverehrten Kirchenvaters von den benachbarten Grafen v. Kappenberg aufgenommen und durch sie an die Edelherren v. Gehrden weiter gegeben wurde. Dabei müssen tatsächlich die Kappenberger eine Vermittlerrolle gespielt haben, denn irgend welche direkte Beziehungen der Familie v. Gehrden zu dem Stifte Essen und seinen Reliquien lassen sich nicht nachweisen. (S. Kurt Wilhelm Kästner, Das Münster zu Essen, Verl. Fredebeul u. Könen, sowie Z.G.A.W. Bd. 48, S. 151.) Basilius v. Gehrden ist der erste seines Namens weit und breit im Lande. Die Urkundenbücher von Rheinland, Westfalen und Niedersachsen kennen vor ihm keinen dieses Namens. Ich möchte daher auf folgendes hinweisen: In einer Urkunde Bischof Annos von Minden (1173—1185) über die Gründung des Klosters Loccum stehen merkwürdigerweise unter den Mitstiftern nebeneinander die Edelherren Godefridus de vlotowe und Basilius de sye (See), die dem Kloster 7 Höfe schenken, gelegen zu Lettere und Bergkirchen im Gebiete der Grafen v. Wunsdorf³¹. Die Schenkung geschah im Jahre 1163, es wäre daher zeitlich durchaus möglich, daß diese beiden in der Reihenfolge Gottfried und Basilius nebeneinander genannten Edelherren identisch sind mit den gleichnamigen Söhnen Heinrichs v. Gehrden, zumal dieser Basilius nicht nur als Edelherr v. See, sondern überhaupt in Niedersachsen der erste ist³².

Wie erinnerlich, gehörten zu den Schenkungen Heinrichs v. Gehrden drei Höfe zu Hemenhusen. Nun gab im Jahre 1246 der Domprobst zu Minden Dietrich Edelherr v. See, ein Nachkomme des Basilius, dem Kloster Loccum seine Erbgüter in Werthere in der Pfarrei Hemenhusen bei Nienburg an der Weser³³. Dieses Hemenhusen kann sehr gut das Hemenhusen Heinrichs v. Gehrden gewesen sein, denn er hatte eine ganze Reihe Besitzungen östlich der Weser, so zu Hadessen-Haddessen im Kreise Rinteln, zu Winethen im Kreise Einbeck (?) und

³¹ Kalenberger UB Kloster Loccum, Urk. Nr. 8, 17, Kloster Mariensee, Urk. 8 u. Fußnote.

³² S. UB v. Kalenberg, Braunschweig, Hildesheim u. Osnabrück,

³³ Kalenberger UB Kloster Loccum, Urk. Nr. 106.

schließlich in Lutwardessen-Luderdessen-Lüerdissen im Amte Eschershausen und Liuboldessen im Amte Lauenau am Deister. Ob nicht auch noch weitere Besitzungen von ihm, die sich im Paderborner Lande nicht nachweisen lassen, dort lagen, läßt sich nicht sagen, ist aber wahrscheinlich, denn er mußte für die in der Nähe von Gehrden eingetauschten Güter und Zehnten unverhältnismäßig viel mehr als Gegengabe abtreten, worauf sogar in den Urkunden ausdrücklich hingewiesen wird, offenbar deswegen, weil diese Besitzungen infolge ihrer weiten Entfernung für die Bewohner des Kreises Warburg wenig wertvoll waren. Die Vermutung, daß somit Basilius v. Gehrden der Ahnherr der Edelherrn v. See in der Grafschaft Wunsdorf gewesen, ist also gar nicht von der Hand zu weisen^{34 35 36}.

Wilmans und Giefers nahmen an, daß der Name Brach oder Brak, den Werno, Heinrichs Sohn führte, von der Stadt Brakel im Kreise Höxter abgeleitet wäre. Ja, in der Abschrift einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen in der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn hat der Abschreiber im Jahre 1660 im gleichen Sinne Hermann v. Brak zu Hereman de Brakel gemacht³⁷. Später glaubte Giefers dieses Brak mit Brake bei Lemgo gleichsetzen zu müssen³⁸. Beide Ansichten treffen indessen nicht zu. Es handelt sich vielmehr um ein Brak bei Schildesche, Amt Sparenberg in der Grafschaft Ravensberg. Die Feste Brak, von der Herr Werno seinen Namen trug, wird zum ersten Male urkundlich genannt, als er sie mit den Resten seines Vermögens im Jahre 1173 dem Kloster Gehrden schenkte. Hierbei erfahren wir, daß die Hälfte seiner ausgedehnten Besitzungen in der Grafschaft Ravensberg gelegen war, nämlich Berninchusen und Rinxtinghusen im Kreise Lübbecke, Theneshem-Thesen und Brack, munitionem cum omnibus pertinentiis suis, bei Schildesche im Amte Sparenberg, und Bist im Kreise Bersenbrück. Die Schirmvogtei über diese 4 erstgenannten Orte Berninchusen, Rinxtinghusen, Theneshem und Brack erhielt damals Graf Otto v. Ravensberg, und Graf Ludwig verkaufte sie im Jahre 1248 an Kloster Gehrden³⁹. In dem Aufsatz von Haarland „Diplomatische Geschichte der Burg und des alten Grafenhauses Ravensberg“ im ersten Bande der Z.I.A.W., S. 150, heißt es in einer Fußnote zu

³⁴ Die Angabe bei Forst Battaglia, Bd. 2, S. 91, daß Dietrich v. See der Sohn des Edelherren Dietrich v. Ricklingen und dessen Gattin Mechtildis (Wwe. 1188) sei, stimmt nicht. Seine Mutter hieß Immentrud.

³⁵ Vgl. vor allem die Fußnote zur Urk. Nr. 8 im Kalenberger UB, Abt. Mariensee.

³⁶ Über Ricklingen vgl. Kalenberger UB, Abt. Marienwerder, Urk. 3, Fußnote Nr. 4.

³⁷ Linneborn, Inventare, S. 141.

³⁸ Z.G.A.W. B. 37, Abt. 2, S. 98 u. 194.

³⁹ vgl. Urk. Nr. 399 u. 400 im WUB IV zum Jahre 1248 u. 1249.

„Brake“: „Bauerschaft im ehemaligen Amte Sparenberg-Schildesche. Die dortigen Höfe Brakmeier, Brinkmann und Halerbäumer waren dem Kloster Gehrden noch im Jahre 1803 mit ständigen Abgaben verpflichtet.“ Damit ist eindeutig festgestellt, daß der Name Wernos v. Brak mit der Stadt Brakel im Kreise Höxter nichts zu tun hatte.

Alle diese Besitzungen in der Grafschaft Ravensberg rührten von Werners Gattin Beatrix her. Ganz abgesehen davon, daß unsere Edelherrn mit Ausnahme des Zehnten zu Brakwede (?) dort vorher nicht begütert waren, hatte nämlich Beatrix das Verfügungsrecht darüber. Diese Tatsache ergibt sich aus der Stiftungsurkunde des Klosters Hardehausen aus dem Jahre 1155, in welcher die „uxor Weneri ejusque filii Wenerus, Hermannus“ den Zehnten zu Selmenchusen im Ravensbergischen dem Kloster schenken. Wäre dieser Zehnten Erbeigentum ihres Mannes gewesen, dann hätte dieser darüber zu verfügen gehabt; so aber tat sie es mit ihren Söhnen.

Auch hier ist der Vorname des zweitgeborenen Sohnes wegweisend für den Vornamen ihres Vaters. Dieser hieß Hermann, und man wird kaum fehlgehen, wenn man in dem Vater der im Ravensbergischen so reich begüterten Dame den Grafen Hermann v. Kalvelage-Ravensberg (1115—1134) erblickt. Bezeichnend für Beatricens vornehme Herkunft ist die feine Unterscheidung, die Bischof Evergis von Paderborn im Jahre 1173 zwischen der Herkunft der beiden Eheleute macht. Werno v. Brack ist zwar „honestis sic etiam religiosis parentibus natus“, Beatrix aber „tam genere quam moribus egregia“. Dieser Verwandtschaft halber erscheint in der Stiftungsurkunde von Gehrden 1142 als einziger auswärtiger Zeuge der Graf v. Ravensberg. Zusammen mit dem Grafen ist Beatricens Sohn Hermann I. Bürge für Herzog Heinrich den Löwen bei der Verpfändung eines Gutes zu Mersche an die Paderborner Kirche⁴⁰. Als dann im Jahre 1173 Werno v. Brak und seine Gattin all ihr Hab und Gut dem Kloster Gehrden schenkten, erhob Graf Otto v. Ravensberg lauten Protest dagegen, genau so, wie es bei der Stiftung Kappenberg's Graf Friedrich v. Arnsberg, der Schwiegervater des Grafen Gottfried getan hatte. Er setzte sich mit Gewalt in den Besitz ihrer Ravensbergischen Liegenschaften und mußte gezwungen werden, sie wieder herauszugeben⁴¹. Wenn diese Dörfer nicht ehemaliger Besitz seiner Familie gewesen wären, hätte ihn die Sache gar nicht berührt. So aber protestierte er damit gegen die Verschwendung von Familiengütern und zwar mit dem Erfolge, daß man ihm zur Entschädigung seiner Ansprüche die Schirmvogtei darüber verlieh. 70 Jahre später erwarb dann das Kloster diese Schirmvogtei von Ottos

⁴⁰ Z.G.A.W. Bd. 37, Abt. II S. 94.

⁴¹ WUB II Nr. 362.

Enkel, dem Grafen Ludwig v. Ravensberg, zurück⁴². So dürfte die Herkunft Beatricens aus dem Hause Ravensberg feststehen.

Den scharfen Einschnitt in die soziale Entwicklung des Hauses bildet die schon mehrfach erwähnte Ergebung des Edelherrn Werno und seiner Gattin Beatrix an Kloster Gehrden. Am 14. August des Jahres 1173 beurkundet Bischof Evergis von Paderborn, daß dieser Akt tiefster Religiosität auf der Volksversammlung in Paderborn in Gegenwart Herzog Heinrichs des Löwen unter dem Banne des Königs stattgefunden habe. Abgesehen von seiner Burg zu Brak und dem zugehörigen Orte schenkte Werno dem Kloster 9 weitere Ortschaften, darunter neben den im Ravensbergischen gelegenen die Dörfer Liutwardessen⁴³, Walderingtorpe⁴⁴, Hestene⁴⁵, Wimininctorpe und Wernessen bei Gehrden, dazu meist im Kreise Warburg gelegene Einzelgüter zu Burch⁴⁶, Nedere, Nörde, Peckelsheim, Rotlevessen bei Borgentreich, Willenhusen bei Scherfede und Liuboldeshen⁴⁷. Die Urkunde ist eine der wenigen, durch die ein Edelherr in, wie man sieht, glänzendster Vermögenslage aus rein religiösen Beweggründen sich seiner Edelfreiheit begibt, um in der Abgeschlossenheit des Klosters seinem Gotte zu dienen.

Diese Schenkungsurkunde von 1173 spricht nicht davon, daß Werner I. bei seiner Ergebung an Kloster Gehrden auch seine Kinder zu Ministerialen dieses Klosters gemacht haben wollte. Sicher aber ist es jedenfalls, daß er durch diese seine Schenkung, die zweifellos den größten Teil seiner Allodien umfaßte — die Lehengüter konnte er ja nicht vergeben —, seinen Söhnen die materielle Grundlage zur Weiterführung eines dynastenmäßigen Lebens entzog. Diesen blieb daher nichts anderes übrig, als Herrendienste zu suchen und wie jeder andere Ritter um Lehen sich zu bemühen. So sehen wir denn auch bereits 4 Jahre später in einer Urkunde Bischof Evergis' von Paderborn den jüngeren der Söhne, Hermann I. v. Brach, unter den ministerialen Zeugen. Wesen Ministeriale er geworden ist, läßt sich aus der Urkunde leider nicht entnehmen. In dieser Notlage fand die Familie v. Brach Schutz und Hilfe bei Regelindis, der Äbtissin des reichen und alten Klosters Heerse. Sie machte den älteren der Brüder, Werner II., zum Vogte — nicht Schirmvogt — ihrer ausgedehnten Grundherrschaft, die sich vor allem im Kreise Höxter um das Amt Brakel gruppierte und seit den Tagen Bischof Uwans von Paderborn (916—935) dem Kloster gehörte. Da-

⁴² Regest, darüber in Z.G.A.W. Bd. I S. 150.

⁴³ Lüerdissen b. Eschershausen.

⁴⁴ Wellentrup b. Schieder in Lippe (?).

⁴⁵ Heisten-Hadessen-Haddessen, Kreis Rinteln a. d. Weser.

⁴⁶ Vielleicht identisch mit Burghusen b. Borchholz, Kreis Warburg.

⁴⁷ Luitboldessen-Lübbersen im Amte Lauenau am Deister (?), Calenb. UB Barsinghausen Urk. 49, 1268.

für gewann sie den hochangesehenen Edelherrn v. Brack als ihren Ministerialen, der sich seitdem v. Brakel nannte. Im Jahre 1184 erscheint Werner zum ersten Male unter diesem Namen⁴⁸, während sein Bruder Hermann seit 1177 nicht mehr genannt wird. Die Rechtslage ist also nicht so, wie sie von Giefers in der Westfälischen Zeitschrift Bd. 28, S. 207, 224, 225 und Bd. 37, Abt. 2, S. 113 und nach ihm von allen anderen dargestellt wird, als ob die Edelherrn v. „Brakel“ um die Mitte des 12. Jahrhunderts ihren Allodialbesitz in und um Brakel dem Kloster übertragen und als Lehen zurückempfängen hätten. Sie erscheinen vor 1184 niemals und in keiner Urkunde als Grundherren in der Brakeler Gegend; ihre einstigen Besitzungen lagen, wie gezeigt, ganz wo anders, und ihr Name v. Brach hatte mit dem Orte Brakel im Kreise Höxter nichts zu tun. Obendrein war „das“ Kloster der Edelherrn v. Brack ja auch nicht Heerse sondern Gehrden. Brakel gehörte seit Bischof Uwan Zeiten dem Kloster Heerse⁴⁹, ja in dem benachbarten Schmechten und Hainhausen war die Abtei seit ihrer Gründung im Jahre 868 begütert⁵⁰. Belegt wird die Rechtslage ferner durch die Urkunde von 1244 im Stadtarchiv zu Brakel, in der die Ritter Bertold, Werner und Hermann v. Brakel sich ausdrücklich nur als Vögte des Klosters in der Stadt bezeichnen, während andererseits im Jahre 1322 das Stift Heerse als dominus directus auftritt und dem Bischof von Paderborn das Obereigentum an der von ihm den Asseburgern abgekauften Hinnenburg nebst 7 Hufen Landes und Rechten in der dem Stifte gehörigen Stadt Brakel schenkte⁵¹. Durch Heirat mit einer Erbtöchter des Hauses Brakel war bekanntlich die Familie v. d. Asseburg in den Besitz eines Teiles der Herrschaft Brakel gelangt, und die Urkunden, in denen die Äbtissin von Heerse die Familie mit diesen Gütern belehnt, zeigen genau die gleichen Besitzungen, die Bischof Uwan dem Kloster zu Beginn des 10. Jahrhunderts geschenkt hatte. Obwohl doch die Familie v. d. Asseburg nur einen Teil des Brakelschen Lehen geerbt hatte, beträgt das Lehnregister an Liegenschaften in und um Brakel zwei volle Druckseiten⁵². Der Oberherrschaftliche Besitz dieses gesamten Landes in der Hand des Klosters ist damit sichergestellt, und die Familie der Edelherrn v. Brach kommt als ehemalige Allodialbesitzerin dieses Gebietes nicht in Frage.

Wer war nun die Äbtissin Regelindis, der Werner II. die Belehnung mit so vielen Gütern verdankte? 1158 wird sie in einer Urkunde des Klosters Heerse gleich hinter der Äbtissin Beatrix genannt. Nach ihrem Tode im Jahre 1161 wurde sie ihre Nachfolgerin und waltete als solche noch im Jahre 1185 ihres Amtes⁵³. Der ziemlich seltene Name

⁴⁸ WUB II Nr. 449.

⁴⁹ WUB I Reg. 517.

⁵⁰ Schaten, Bd. I S. 111.

⁵¹ Z.G.A.W. Bd. 28 S. 240.

⁵² Stolte, Archiv, S. 484 ff.

⁵³ WUB II Nr. 317, Reg. 1897 u. 2128.

begegnet uns im Paderborner Gebiet nur bei den Herren v. Brakel und den Grafen v. Paderborn. Von der ersten sicher belegten Tochter Werners II. an findet sich der Name bei den Herren v. Brakel in allen Generationen und zuletzt noch im Jahre 1303 bei einer Nonne in Gehrden, Bernhards Tochter. Durch die v. Brakel kam der Name zu den Asseburgern, Schulten v. Soest und von diesen zu den Marschall von Paderborn, in die Familie der Edelherrn v. Schönenberg und die v. Gudensberg, sodaß man beinahe sagen kann, der Name leite stets zu den v. Brakel hin. Durch Heirat kam er auch an die Stadtgrafen v. Paderborn, und zwar hatte der erste von ihnen, Graf Elfer, eine Gattin dieses Namens, die im Jahre 1109 vom Blitz erschlagen wurde. Die Eheleute hatten anscheinend nur einen Sohn, der wie der Stifter von Gehrden Heinrich hieß. Dieser Graf Heinrich erscheint nun nicht nur im Jahre 1136 hinter Werno v. Brack als Zeuge in der Urkunde über die Gründung des Klosters auf der Iburg, sondern er stiftete auch selbst einige Lehngüter zu Gunsten des Klosters⁵⁴. Noch im Jahre 1229 machten seine Nachkommen Amelung und Heinrich v. d. Lippe Ansprüche auf Güter zu Gehrden⁵⁵, die das Kloster von den Grafen v. Schwalenberg und Waldeck gekauft hatte, und wurde dafür mit Geld entschädigt. Ihr erster Bürge für Einhaltung des Vertrages war dabei Bertold v. Brakel. Während Regelindis und Graf Elfer Altersgenossen Heinrichs v. Gehrden sind, gehört Heinrich v. Paderborn (1130 bis 1142) in die Generation Wernos I. v. Brach. Ich möchte ihn daher für einen Neffen Heinrichs v. Gehrden und seine Mutter Regelindis für dessen Schwester halten. Durch diese Regelindis kam der Name später zu den Edelherrn v. Oesede sowie zu den Herren v. Driburg. Andere Quellen als die genannten gibt es im Paderborner Lande für diesen Vornamen nicht. Damit liegt die Annahme nahe, daß auch die Äbtissin von Heerse zu den Edelherrn v. Gehrden Brach gehörte. Deshalb machte sie wohl auch den in Not geratenen Werner II. zum reichsten Lehnsman im ganzen Lande, und entweder nannte er dann aus Dankbarkeit seine einzige Tochter nach ihr und brachte damit all die vielen Regelinden in die Familie, oder die Äbtissin führte als Regelindis II. nur den im Hause Brakel nachweislich so häufigen Vornamen. Für das Letztere spricht aber folgende Tatsache: Im Jahre 1184 erhob sich zwischen ihr und den Nonnen von Gehrden ein Streit darüber, von wem die 1158 von Äbtissin Beatrix an Kloster Gehrden verliehenen 15 Bauernhöfe zu Lehen gingen. In Gegenwart des Erzbischofes von Mainz, der gerade in Paderborn weilte, sowie der Bischöfe von Münster und Paderborn wählte man ein Schiedsgericht, wobei Regelindis sich gerade den hochbetagten Werner I. v. Brach als Schiedsmann er-

⁵⁴ WUB Nr. 228, 237.

⁵⁵ WUB IV Nr. 169.

wählte, von dem man doch hätte annehmen müssen, daß er in Streit- sachen auf der Seite seines Klosters Gehrden gestanden hätte. Wenn Regelindis ihn trotzdem als ihren Schiedsmann nahm, so tat sie das offenbar nur deshalb, weil er ihr nächster Verwandter bezw. der Zeit nach ihr Vater war. Es war daher Familienpolitik im wahrsten Sinne des Wortes, als sie ihren Bruder Werner mit der Vogtei des Klosters betraute⁵⁶.

Mit ihrem Eintritte in die Ministerialität schieden die bisherigen Edelherrn v. Brach rechtlich aus dem Stande der Dynasten aus und rangierten seitdem in den Urkunden im allgemeinen hinter ihren bis- herigen Standesgenossen. Merkwürdigerweise wurden sie aber praktisch durch die Entfreierung nicht wie manche andere hochadelige Familien auch sozial endgültig deklassiert. Ihre neue Stellung gewährte ihnen ein solches Ansehen, daß sie es unbedenklich mit vielen Edelherrn auf- nehmen konnten. Sie sind Inhaber der Stadt Brakel und dreier Burgen, haben ihre eigenen Burgmannen und Ministerialen und sind belehnt mit Gütern in mehr als 20 Orten. Sie sind Lehnsleute nicht nur des Stiftes Heerse, sondern auch der Bischöfe von Paderborn und Hildes- heim, des Abtes von Corvey, der Grafen von Arnsberg, Bentheim, Pyr- mont, Schwalenberg und Waldeck sowie der Edelherrn v. Homburg, v. d. Lippe, v. Oesede und v. Schönenberg. Sie bedienen sich stets des Pluralis majestatis und heißen domini de Brakel. Noch im Jahre 1263, am 26. 7. stellt Bertold v. Brakel eine Urkunde aus, die mit den Worten beginnt: „Bertoldus nobilis in Hindenborch, dictus de Bracle.“ Es ist derselbe, den Bischof Simon von Paderborn am 25. 12. 1247 als domi- nus Bertoldus de Brakele anredet. Noch 100 Jahre nach dem Eintritt in die Ministerialität sind sie ebenbürtig im Grafenhouse v. Everstein, und Graf Otto v. Everstein nennt im Jahre 1282 Herrn Bernhard v. Brakel vir nobilis. Eine Tochter des bereits genannten Bertold heiratet um 1230 den Grafen Bertold v. Dassel. Selbst die letzte Allianz, die sich für einen der Söhne sicher nachweisen läßt, betrifft eine Edelfrau aus dem Hause der Dynasten v. Plesse⁵⁷.

Was wird nun aus der ersten ministerialen Generation der Familie? Diese Frage wird sehr interessant beleuchtet durch die Stellung, in der wir die beiden hierhin gehörigen Geistlichen finden. Heinrich v. Brakel ist von 1206—1223 Propst des Busdorfstiftes zu Paderborn, ein Amt, das damals völlig in den Händen des Hochadels lag. Sein Vorgänger war Edelherr Bernhard v. Oesede, der spätere Bischof von Paderborn. Auf Heinrich folgte Volkwin III. v. Schwalenberg, Widukind und Simon I. v. d. Lippe. Daneben war Heinrich seit 1210 Domherr zu Paderborn. In der strittigen Bischofswahl des Jahres 1223 wurde er als

⁵⁶ Schaten, Bd. I, S. 605 zum Jahre 1184.

⁵⁷ Albert 1306—1375, ∞ c. 1340 Gisela E. v. Plesse.

Nachfolger Bernhards III. v. Oesede zum Bischof von Paderborn gewählt, durch den Erzbischof von Mainz als solcher geweiht und vom Kaiser mit den Regalien belehnt, während sein Gegner, Magister Oliver, die päpstliche Bestätigung erreichte. Beiden folgte im Amte 1225 Graf Wilbrand von Oldenburg. Noch 100 Jahre später war der Bischofssitz zu Paderborn eine Domäne des Hochadels.

Sein Bruder Johann, sicher seit 1218 Domherr zu Hildesheim, dann Propst zu St. Moritz und Propst zu Oelsburg, bekleidete die Würde eines Bischofs von Hildesheim von 1257 bis zu seinem am 15. 9. 1261 erfolgten Tode. Bezüglich dieser Würde genügt es zu sagen, daß ein Graf Heinrich v. Wernigerode sein Vorgänger und Otto I. von Braunschweig sein Nachfolger waren. Somit steht es außer Zweifel, daß die beiden geistlichen Herren v. Brakel trotz des Eintritts ihres Vaters in die Ministerialität noch zu den edelfreien Dynasten rechneten. Näheres über diesen ausgezeichneten Bischof Johann bringt Giefers in *Z.G.A.W.* Bd. 37, Abt. 2, S. 123—127. Während wir über das fernere Leben Olivers, des Gegners Bischof Heinrichs v. Brakel, wohl unterrichtet sind⁵⁸, verschwindet Heinrich v. Brakel mit dem Jahre 1226 völlig aus den Urkunden. Da aber über seinen Tod nichts berichtet wird, hat er vermutlich anderweitig eine Stelle erhalten. Schiedsrichter in dem Streite zwischen ihm und Oliver war Bischof Conrad von Hildesheim, und sein Nachfolger wurde der Dompropst Wilbrand von Hildesheim aus dem Hause Oldenburg. Haben diese Herren ihm vielleicht dafür, daß er resignierte, eine Domherrenstelle in Hildesheim angeboten, sodaß er der im Hildesheimer UB II, Nr. 280 im Jahre 1230 genannte Domherr Heinrich ist, der 1234 auch Propst zu Heiligenstadt war⁵⁹?

Von den übrigen Brüdern Hermann, Burchard, Werner und Bertold scheint der nur einmal im Jahre 1213 mit seinen Brüdern zusammen genannte Burchard früh gestorben zu sein. Die drei anderen teilten sich in die Burgen und Liegenschaften. Hermann erhielt die „alte Burg“, Werner den Burgsitz in der Stadt und Bertold die Hindenburg, später Hinnenburg genannt. Sie scheinen alle nur Ehen mit hochadeligen Damen geschlossen zu haben. Völlig sicher ist dies bei dem bereits mehrfach genannten Bertold, denn es wäre ausgeschlossen gewesen, daß ein Graf Bertold v. Dassel (1224—1261), Sohn des Grafen Adolf zu Nienover, dessen Bruder Ludolf eine Gräfin v. Everstein zur Gattin hatte, die Tochter Bertolds und einer Unfreien hätte heiraten können. Schwiegertöchter ministerialer Herkunft kennen die Grafen v. Dassel nicht⁶⁰. Die Ehe von Bertolds zweiter Tochter⁶¹ betrifft den Reichs-

⁵⁸ Schaten, *Annalen* I, S. 671—708.

⁵⁹ Hildesheimer UB II, Nr. 400.

⁶⁰ Asseburger UB I, S. 209, Urk. 305 u. 308 vom 14. 4. und 25. 4. 1261.

⁶¹ Regelindis (?) — auch ihre Tochter heißt wieder so.

ministerialen Eckbert IV. v. d. Asseburg, den Enkel des Reichstruchseß Günzelin v. Wolfenbüttel und Legaten von Tuszien, dessen Familie damals ähnlich wie die R. M. v. Falkenstein praktisch hochadelig war. Die Mutter Eckberts steht nicht sicher fest, sein Onkel Eckbert III. war verheiratet mit einer Gräfin v. Woldenberg; sein Bruder Burcharth IV. heiratete eine Edle v. Warberg. Eckberts Sohn und Erbe auf der Hinneburg nahm eine Edelfrau v. Büren zur Gattin, während dessen Sohn Werner mit einer Gräfin v. Rietberg verheiratet war. Die beiden ostfälischen Schwiegersöhne Bertolds lassen vermuten, daß auch seine Gemahlin östlich der Weser beheimatet war, doch bringt weder das Familienarchiv auf der Hinneburg, noch die Urkundenbücher von Westfalen, Braunschweig, Hildesheim, Calenberg und Hessen irgend einen Hinweis auf die mögliche Herkunft dieser Dame. Da er keine Söhne hatte, sind auch Kombinationen auf Grund etwaiger besonderer Vornamen unmöglich. Stellen in den Urkunden wie „Nos, dominus de Brakele, Bertoldus nobilis de Hindenburg dictus de Brakele“ runden das Bild von der sozialen Stellung dieses Mannes ab. Bemerkenswert ist dabei die Urkunde des Edelherrn Heinrich v. Homburg von 1257, worin der dominus Bertoldus de Brakele als erster der Zeugen erscheint und zwar vor dem Grafen Ludolf v. Dassel⁶². Merkwürdig ist auch die Urkunde Nr. 518 im WUB IV, S. 316, die da beginnt mit den Worten: „Simon dei gratia Paderbornensis episcopus et Bertoldus miles de Bracle — notum esse cupimus, quod coram nobis et aliis viris nobilibus.“ Wenn man nicht aus zahlreichen anderen Urkunden sicher wüßte, daß es sich um einen Ministerialen handelt, würde man diesen Bertold wirklich für einen Edelfreien halten.

Anscheinend auch Bertolds Tochter war jene Elisabeth v. Brakel (1250—1296), die nach dem UB v. d. Recke-Volmarstein den Edelherrn Dietrich I. v. Volmarstein heiratete, dessen Vater Heinrich III., dei gratia, Marschall v. Westfalen, in dritter Ehe Sophie Gräfin v. Isenberg, die Enkelin Herzog Walrams von Limburg zur Gattin genommen hatte. Bereits am 12. Januar 1227 stand Bertold v. Brakel an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Edelherrn Heinrich v. Volmarstein⁶³. Werner, ein Sohn dieser Elisabeth v. Brakel, dessen Bruder Bertold hieß, wurde Dompropst zu Paderborn 1322—1331 und siegelte mit dem Allianzwapen Volmarstein und dem Gatter von Brakel⁶⁴. Diesem Siegel zufolge kann sein Vater nur Bertold oder Werner v. Brakel gewesen sein, nicht Hermann, der mit einem Löwen siegelte. Dabei spricht für Bertold der Umstand, daß gerade er Siegelzeuge Heinrichs v. Volmarstein war. Seine Beziehungen zu dieser Familie stehen also fest.

⁶² Dürre, Regest Nr. 86.

⁶³ WUB VII Nr. 289.

⁶⁴ UB v. d. Recke-Volmarstein zum Jahre 1331.

Zur Mitgift dieser Elisabeth v. Brakel gehörte offenbar auch jener Hof in Gehrden, über den das UB v. d. Recke-Volmarstein S. 76, Urk. Nr. 324 vom 21. 5. 1287 berichtet. Hier verschreibt das Kloster Siegburg der Edlen Jutta v. Montjoie Renten aus dem Herzogtum Westfalen. Unter denen, die zahlen sollen, findet sich die Domina de Volmestene mit 30 solidos de curte in Gerdene. Nachher zahlt diese Rente der dominus de Volmestene. Wie Kloster Siegburg an diesen Allodialbesitz in Gehrden kam, ließ sich leider nicht feststellen. Brakelscher Herkunft war ferner sicher auch die curia Bolikenhof in Paderborn, die Elisabeths Sohn, der Dompropst Werner, am 10. 1. 1331 an das Domkapitel verkaufte⁶⁵. Gehörten vielleicht auch die im Lehnsbuche Dietrichs I. v. Volmarstein erstmalig als Volmarsteinscher Besitz genannten Güter zu Langlar und im Kirchspiel Werne, also im Bereiche des ältesten Kappenberges Besitzes, zur Mitgift seiner Frau? Am 7. 12. 1290 schenkt ihr Verwandter Bernhard v. Brakel wohl den Rest seiner Besitzungen dort im Lande, einen Hof zu Alstede, Kreis Lüdinghausen, auf Bitten seines „Onkels“ Eberhard v. Volmarstein, Mönch zu Kappenberg, dem dortigen Kloster⁶⁶. Auch der Ort Alstede gehörte wie Werne und Langlar zu jenen Besitzungen, mit denen Graf Gottfried v. Kappenberg sein Kloster ausstattete. Die Familie v. Brakel kann, wie bereits gesagt, nur durch Heirat an diese wohl ehemals Kappenbergischen Allodien gekommen sein.

Auch der Edelherr Conrad v. Gudensberg, Wilhelms Sohn, 1235 bis 1272, scheint eine v. Brakel (Bertolds Tochter?) zur Gattin gehabt zu haben, denn einer seiner Söhne führt den bis dahin bei den Gudensberg unbekanntem Vornamen Bertold, und seine Tochter heißt Regelindis⁶⁷. Obendrein erscheint dieser Conrad am 9. 9. 1259 zusammen mit Hermann v. Oesede, Heinrich und Bertold Schulte v. Soest unter den Zeugen der Brüder Werner IV. und Hermann III. v. Brakel, steht also zwischen den Verwandten des Hauses⁶⁸.

Eine weitere Allianz vermute ich für eine Tochter Bertolds mit dem Hause der benachbarten Edelherren v. Schönenberg, denen die Familie schon dadurch nahestand, daß diese Edelherren die Schirmvogtei über dieselbe Abtei Heerse besaßen, deren Vögte die v. Brakel waren. Es handelt sich dabei um Sophie, Gattin Conrads IV., 1238—1244, des Sohnes Bertolds (1188—† v. 1238) und der Adelheid. Conrad IV. war Mitbesitzer der Burg Schönenberg und hinterließ nur eine Tochter mit dem bekannten Brakeler Vornamen Regelindis⁶⁹. Geboren c. 1230,

⁶⁵ Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Paderborn, S. 133.

⁶⁶ UB v. d. Recke-Volmarstein, S. 78, Nr. 240.

⁶⁷ WUB IV Nr. 787 und 811.

⁶⁸ WUB IV Nr. 804.

⁶⁹ WUB IV Nr. 904 u. 1123.

verheiratete sie sich um 1250 mit Ludolf V. Grafen v. Dassel (1253 bis 1298) und brachte ihm als Erbtöchter ihren Anteil an der Herrschaft Schöneberg zu, sodaß er sich „von Schöneberg“ nannte. Aus dieser Ehe stammt nur ein Sohn Bertold, 1262 † 1263, sowie eine Tochter Gertrud, 1272—1277, verh. mit Graf Ludwig v. Everstein, 1272—1283⁷⁰.

Das WUB bringt nur dreimal den Namen Conrads v. Schöneberg (Nr. 277, 291 u. 339) und zwar ohne Verbindung mit dem Hause Brakel, aber als Zeugen findet man die Vertreter der beiden Familien des öfteren dicht beieinander. So in einer Urkunde des Abtes Hermann v. Corvey für Kloster Gehrden 1243 (Nr. 323) Zeugen: „Arnoldus de Porta, Conrad Edler v. Schöneberg, Bertold und Hermann v. Brakel.“ 1245 siegeln die v. Dassel, Schöneberg und Brakel den Friedensvertrag Heinrichs v. Homburg mit diesem Abte (Nr. 356). Die gleiche Sippe findet sich zusammen in der Urkunde Conrads und Bernhards v. Schöneberg im Jahre 1265 (Nr. 1029). Die Zeugenreihe beginnt hier mit Otto comes de Eversten, Ludolfus comes de Dassele, Wernerus et Hermannus de Brakele milites. 1247 bürgen für Bischof Simon von Paderborn Graf Conrad v. Rietberg, Conrad v. Schöneberg viri nobiles, gefolgt von den Brüdern Bertold und Hermann v. Brakel (Nr. 390). Zwei Jahre später sind Conrad v. Schöneberg und Bertold v. Brakel nebeneinander Zeugen in einer Urkunde desselben Bischofs (Nr. 408). Im Jahre 1254 erwählte sich Agnes v. Münzenberg, Witwe des Edelherren Conrad v. Schöneberg 1232—1250 in einem Streite mit dem Erzbischofe von Magdeburg den Ritter Bertold v. Hindeneburgh neben dem Abte von Corvey und dessen Dienstmannen Albert und Hermann v. Amelunxen zu ihrem Schiedsmanne⁷¹. Schließlich bringt die Urkunde Nr. 2470 vom 24. 1. 1298 des WUB, Bd. IV folgende Zeugenreihe: Dominus Otto comes de Euersteynne et domicellus Otto de Holtesmynne (v. Everstein), dominus Conradus de Schöneberg, Bernhardus de Brakele —. Noch im Jahre 1367 schließt Burchard v. Schöneberg unter Vermittlung des Grafen Otto v. Everstein und Alberts v. Brakel einen Vergleich mit dem Bischof Heinrich von Paderborn⁷². Ist auch in all diesen Urkunden von einer Verwandtschaft der beiden Familien nicht die Rede, so macht dennoch der Umstand, daß man die Herren v. Brakel in den Urkunden von 1245, 1265, 1298 u. 1367 mit den sicher untereinander verwandten Dynasten v. Everstein, v. Dassel und v. Schöneberg zusammen findet, es wahrscheinlich, daß auch sie zu dieser Sippe gehörten und daß tatsächlich

⁷⁰ S. Wenk, Hess. Landesgesch., Abt. Schöneberg, Wigands Archiv Bd. IV, Heft 2, S. 137—156, Fahne, Gesch. der Westf. Geschlechter, Tafel Dassel.

⁷¹ Z.G.A.W. Bd. 37, Abt. 2, S. 119.

⁷² Spilker Nr. 389 a S. 344.

jene Regelindis mit ihrem Sohne Bertold ein Sproß der Familie v. Brakel war.

Auch für Werner III. (1213—1244) vermute ich eine hochadelige Allianz, und zwar einmal deswegen, weil ihn Bischof Conrad von Hildesheim in einer Urkunde vom 8. Mai 1240 als dominus Wernerus de Bracle vor den Grafen v. Lutterberge nennt⁷³, dann aber auch, weil sich sein Sohn Hermann III. mit einer Gräfin Clementia v. Everstein verheiratete⁷⁴. Diese Heirat ergibt sich aus folgenden Gründen: Der Vorname Clementia kommt in dieser Zeit im WUB nur bei den Grafen v. Everstein und zwar sogar mehrfach vor⁷⁵. Zweitens erhielt Hermann III. durch diese seine Gattin alte Eversteinsche Allodien, nicht Lehengüter, bei Warburg, und schließlich nennt Graf Otto VIII. v. Everstein am 25. 5. 1312 Hermanns III. Sohn, Hermann IV. v. Brakel seinen avunculus, d. h. seinen Verwandten mütterlicherseits⁷⁶. Dieser Zweig der Familie geht in der nächsten Generation in das Warburger Patriziat über. Der letzte der Brüder v. Brakel, Hermann II., heiratete eine Dame aus dem hochangesehenen und an glanzvollen Verbindungen reichen Hause der Edelherren v. Homburg im Kreise Holzminden in Braunschweig. Zur Charakteristik der Edelherren v. Homburg seien hier die bekannten Heiraten der Familie aufgezählt: a) Söhne: Edle v. Bockbere, Grafen v. Dassel, Woldenberg, Rietberg, Spiegelberg und Nassau; b) Töchter: Herren v. Brakel, Edle v. Plesse, v. Schalksberge, Grafen v. Schwalenberg und Pymont, Edle v. Wülffinghausen und Grafen v. Spiegelberg. Eine Allianz Everstein ist wahrscheinlich, ebenso eine Verbindung mit den bedeutenden Edelherren v. Westenburg, denen Erzbischof Siegfried von Köln entstammte. — Der Beweis für diese Heirat Hermanns II. ist folgender: Im Jahre 1228 war Bodo der Jüngere v. Homburg, wohl in einer Fehde durch die Grafen v. Everstein erschlagen worden. Am 1. Juli d. J. vermittelte der Bischof von Hildesheim einen Vertrag dahingehend, daß sich u. a. die Grafen vor Bodos Kindern, seinem Bruder Dietrich v. Adenois, sowie den Herren Werner und Bertold v. Brakel zu Füßen werfen und um Verzeihung bitten sollten⁷⁷. Genannt sind hier nur die allernächsten Verwandten des erschlagenen Bodo, also seine Kinder, sein Bruder, sein Schwager Dietrich v. Adenois und die offenbar ebenfalls verschwägerten Herren v. Brakel. Im Jahre 1245 schließt der Edle Heinrich v. Homburg einen Vertrag mit dem Abte von Corvey. Darin verspricht er, ihm beizustehen gegen jedermann mit Ausnahme seines Lehnsherren, des Herzogs von Braunschweig, des Grafen v. Dassel — seine Gattin Mechtild war nämlich eine Gräfin v. Dassel —, der Edelherren v. Schönenberg sowie

⁷³ Hildesheimer UB II Nr. 555.

⁷⁵ S. Spilker und WUB.

⁷⁷ Dürre, Reg. Nr. 52.

⁷⁴ WUB IV zum Jahre 1262 u. 1264.

⁷⁶ Asseburger UB II, S. 75.

aller v. Brakel. Am 24. Juni 1250 schenkt Heinrich v. Homburg auf Bitten seines „Verwandten“ und Freundes Bertold v. Brakel dem Kloster Valkenhagen das Obereigentum an einer Villa in Villenhusen⁷⁸. Im Jahre 1257 schenkt Heinrich v. Homburg die Hälfte des Zehnten zu Negenborn für das Seelenheil seiner Gattin dem Kloster Amelungsborn. Die Zeugenreihe beginnt mit Herrn Bertold v. Brakel, gefolgt von dem jungen Grafen Ludolf V. v. Dassel und verschiedenen weiteren Zeugen⁷⁹. Schließlich nennt der gleiche Edelherr Heinrich v. Homburg am 1. Juli 1258 Bertold v. Brakel nochmals seinen lieben Blutsverwandten und Freund — *dilectus noster consanguineus et amicus*⁸⁰. So gibt denn auch Scheid in seinen *Origines Guelficae* Bd. IV den Brüdern Bodo dem Älteren, dem Jüngeren und Konrad v. Homburg eine Schwester, die mit einem Edelherren v. Brakel vermählt gewesen sei⁸¹. Mit Rücksicht darauf, daß gerade Bertold v. Brakel in diesen Urkunden besonders häufig genannt wird, könnte man geneigt sein, ihn für den Tochtermann des Hauses Homburg zu halten. Aufklärung darüber bringen uns die Siegel der Brüder v. Brakel. An der bereits genannten Urkunde von 1244, in der die Ritter Bertold, Werner und Hermann v. Brakel als Vögte ihrer Stadt auftreten, hingen, wie noch Spilker, Everstein, S. 178 im Jahre 1832 berichtet, ihre Siegel, große dreieckige Wachsiegel, von denen die beiden ersten das bekannte Brakelsche Gatter zeigten, das dritte einen aufgerichteten Löwen. Dieses Siegel aber muß das von Hermann II. geführte gewesen sein, denn auch sein Sohn Werner IV. siegelte im Gegensatz zu der übrigen Familie v. Brakel mit dem rechts schreitenden ungekrönten und einfachgeschwänzten Löwen, der genau so aussieht wie der Wappenleu der Edelherrn v. Homburg⁸². Hermann II. hatte also, wie man es häufiger trifft, das Wappen seiner Gattin aus dem Hause der Edelherrn v. Homburg angenommen. Das Siegel Bertolds, ein Gatter mit drei Pfählen, bringt Ilgen, IV, Blatt 222 Nr. 1. Bezeichnend für die Stellung Hermanns ist übrigens die Urkunde Bischof Wilbrands von Paderborn vom 14. April 1227. Hier finden wir ihn unter den Edelherrn, denen die Grafen v. Schwalenberg versprechen müssen, den Vertrag mit dem Bischofe zu halten. Der Text lautet: „*Datis dextris in manus nobilium virorum comitis de Arnesberg, domini Hermanni de Lippia et domini Hermanni de Brakel et omnium castrensium de Yburg, domini Bernhardi de Osede et omnium castrensium Wartburgensium et in manus omnium militum in Paderborna promiserunt.*“

⁷⁸ WUB IV Nr. 419.

⁷⁹ Dürre, Reg. Nr. 86.

⁸⁰ WUB IV Nr. 747.

⁸¹ Zitiert nach Dürre, Nachträge, Nr. 12.

⁸² Ilgen, Westf. Siegel, IV., Blatt 231.

Bekannt ist die Ehe der einzigen Tochter in dieser ersten ministerialen Generation, Regelindis, die vor dem Jahre 1203⁸³ den Ritter Goswin, Sohn des Schulthen Hermann v. Soest, heiratete. Die Schulthen v. Soest waren Ministeriale der Kölner Kirche, doch hatte bereits Hermann eine Edelfrau zur Gattin, Tochter Goswins des Vogtes v. Soest aus dem Hause der Edelherren v. Hengebach, und Heinrich, Goswins und der Regelindis v. Brakel Sohn, Marschall von Westfalen, nennt sich am 11. 7. 1250 sogar Henricus Dei gratia Schultetus opidi Susatensis⁸⁴. Seine Schwester trägt wie die Mutter den für Brakel typischen Vornamen Regelindis, genannt nach der einstigen Äbtissin von Heerse⁸⁵. Am 6. 5. 1250 teilten die Brüder Heinrich und Bertold Schulte v. Soest ihr väterliches Erbe⁸⁶. Unter den dort aufgezählten Gütern finden sich auch welche zu Allen und Velmede im Kreise Hamm. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieses Velmede zu den Haupthöfen des Klosters Kappenberg gehörte. Vermutlich war es wohl durch Regelindis v. Brakel an die Schulthen v. Soest gekommen, herrührend von der mutmaßlichen Ahnfrau der Gräfin v. Kappenberg.

Das Ergebnis der Untersuchungen über diese erste ministeriale Generation ist eindeutig. Die Herren v. Brakel stehen zwar in den Zeugenreihen gewöhnlich unter den Ministerialen, jedoch an deren Spitze, gesellschaftlich aber ist ihre Stellung eine durchaus hochadelige. Die beiden Geistlichen bekleiden hohe Kirchenwürden, die ein unbestrittenes Privileg der Dynasten waren. Die drei weltlichen Brüder Bertold, Werner und Hermann sind mit hochadeligen Frauen verheiratet und haben praktisch hochadelige Schwiegersöhne⁸⁷. Ja sie stehen selbst in bischöflichen, d. h. landesherrlichen Urkunden dreimal unter den Dynasten, das eine Mal vor den Grafen v. Lutterberge, das andere Mal vor den Edelherren v. Oesede, dazu in einer Urkunde Heinrichs v. Homburg vor den Grafen v. Dassel. Damit muß als absolut sicher betrachtet werden, daß auch die Mutter dieser Generation hochadeliger Herkunft war.

Mit Rücksicht auf den Vornamen Bertold glaubt Otto Forst-Bataglia⁸⁸ diese Dame im Hause der Edelherren v. Büren suchen zu müssen, wo Bertold in späteren Zeiten „der“ Leitname war. Aber Bertold I. v. Büren, 1186—1222, dessen Sohn Bertold erst 1258—1277 genannt wird, war noch zu jung, um bereits ca. 1170 eine heiratsfähige Tochter zu haben, die seinen Namen in die Familie v. Brakel hätte bringen können. Damit scheidet Büren für unsere Betrachtungen aus.

⁸³ WUB IV Nr. 9 und VII Nr. 446.

⁸⁴ WUB VII Nr. 727.

⁸⁵ WUB VII Nr. 1840.

⁸⁶ WUB VII Nr. 718.

⁸⁷ Reichsministeriale v. d. Asseburg, Grafen v. Dassel, Edelherren v. Gudensberg a.d.H. der Gisonen, Edelherren v. Schönenberg und Edelherren v. Volmarstein.

⁸⁸ Vom Herrenstande II, Brakel.

Näher läge es indessen, an die benachbarten Edelherren v. Everschütte-Schönenberg, Schirmvögte des Klosters Heerse, zu denken, die einzigen in Westfalen mit dem Vornamen Bertold in der passenden Zeit⁸⁹. Aber abgesehen von diesem einen Namen stimmen die Vornamen der Familien in keiner Weise überein. Weder findet man jemals einen Konrad v. Brakel, noch einen Hermann, Werner oder Heinrich v. Schönenberg. Die bewußte Ahnfrau ist daher anderswo zu suchen.

Nun ist es eine auffällige Tatsache, daß damals die gesamte Familie v. Brakel, abgesehen von dem Bischof von Paderborn und der nach Soest verheirateten Schwester, sehr stark nach Ostfalen orientiert war. Hermann heiratete eine Tochter des Edelherren v. Homburg aus dem braunschweigischen Kreise Holzminden, Werner hatte gemeinsamen Besitz mit den Grafen v. Lutterberge im Harz. Die beiden Schwiegersöhne des in den Homburger Urkunden viel genannten Bertold, Graf Bertold v. Dassel und Eckbert IV. v. d. Asseburg-Wolfenbüttel, waren ebenfalls Braunschweiger, und Johann wurde Domherr in Hildesheim, Propst zu Oelsburg bei Ilsede in Braunschweig und schließlich sogar Bischof von Hildesheim. Dazu kommt, daß der Vorname Bertold in dieser Zeit im Gegensatz zu Westfalen in Ostfalen bereits recht verbreitet war, während Burchard, wie der letzte der Brüder hieß, damals nur östlich der Weser vorkam und in Westfalen völlig unbekannt war. Selbst die einzige Ausnahme, jener Bischof Burchard von Münster, 1097—1118, aus dem Geschlechte der Edelherren v. Holte, stammte aus Ostfalen. Es kann also gar nicht anders sein, als daß die Mutter dieses Burchard und Bertold v. Brakel und ihrer Geschwister östlich der Weser beheimatet war.

Einen wertvollen Fingerzeig scheint uns die bereits genannte Urkunde Bischof Conrads von Hildesheim vom 8. März 1240 zu geben, aus der wir erfahren, daß der dominus Werner de Bracle zusammen mit den Grafen v. Lutterberge am Harz ein Hildesheimisches Lehen besitzt. Bemerkenswerter Weise steht dabei an der Spitze der geistlichen Zeugen der Domherr Johann v. Brakel. Das Archiv des Klosters Wülfinghausen bringt noch zwei weitere Urkunden der Grafen v. Scharzfeld-Lutterberge aus den Jahren 1241 und 1243, in denen jedesmal dieser Domherr Johann v. Brakel als Zeuge genannt wird und zwar an erster bzw. zweiter Stelle⁹⁰. Gewisse Beziehungen müssen also zwischen diesen beiden Familien bestanden haben. Es ist dies doppelt auffällig, da Brakel von Lutterberge-Lauterberg am Südharz mehr als 100 km entfernt ist. Zwar ist die Genealogie dieser Grafen noch nicht in allen Einzelheiten sichergestellt, aber die Vornamen der Familie, Bertold, Burchard und Heinrich, die sich in den frühesten Zeiten bei

⁸⁹ Bertold, Konrads Sohn, 1142—1177.

⁹⁰ Calenberger UB, Abt. 8, Kloster Wülfinghausen, Nr. 11 u. 18.

ihnen finden, passen wie bei keinem anderen Geschlechte so gut zu der Familie der gesuchten Ahnfrau der Herren v. Brakel, daß man sie unbedenklich in diesem Hause vermuten darf. Der Ahnherr der Grafen v. Scharzfeld-Lutterberge, Sigebodo I. (1124—1155), hatte, wie sicher feststeht, zwei Söhne, Sigebodo II. und Bertold I., beide etwa 1130 geboren, denen Leukfeld in seinen *Antiquitates Poeldenses*, Wolffebüttel 1707, noch einen Bruder Burchard zuschreibt, den ich indessen urkundlich nicht belegt fand. Von Bertold I. und seiner Gattin Frederundis sind zwei Töchter, Bertha und Mathilde, Stiftsdamen zu Gandersheim, bekannt, während Sigebodo II. die beiden Söhne Heinrich und Burchard hatte. Wessen Sohn Bertold II., 1178—1189, Vizthum von Hildesheim, war, läßt sich nicht sicher sagen. Indessen sprechen die Urkunden des Hildesheimer UB, Bd. I Nr. 456 u. 457 aus dem Jahre 1187 dafür, daß er Bertolds Sohn war. In der ersten schenkt Frederundis, die Witwe Bertolds v. Scharzfeld, dem Kloster Steterburg 4 Hufen zu Sehnde und in der nächsten vermehrt der Vizthum von Hildesheim Bertold II. diese Schenkung durch den Zehnten zu Sehnde. Der Vorname Burchard war der Familie so wichtig, daß Burchard, Heinrichs Bruder, drei seiner Söhne Burchard nannte. Die beiden jüngeren von ihnen waren die mit Werner v. Brakel zusammen genannten Grafen v. Lutterberge, und einer von ihnen, Burchard der Weiße, hatte sogar einen Sohn Werner. Der genannte Graf Heinrich-Heidenreich, verheiratete sich mit Beatrix v. d. Lippe und knüpfte auf diese Weise enge Beziehungen zum Paderborner Bistum an, sodaß eine Heiratsverbindung mit den dortigen Edelerren v. Brak für die Grafen v. Scharzfeld-Lutterberge nicht fern lag. Dem Umstand, daß Bertold II. Vizthum von Hildesheim war, ist es vermutlich zu verdanken, daß Johann v. Brakel gerade hier Domherr wurde. Faßt man alle diese Punkte zusammen, so ist es in der Tat recht wahrscheinlich, daß die gesuchte Ahnfrau der Herren v. Brakel eine Gräfin v. Scharzfeld-Lutterberge war, vermutlich eine Tochter Bertolds I. und der Frederundis. Nahezu Gewißheit wird diese Annahme aber dadurch, daß die Enkeltochter Bertolds v. Brakel, also des Sohnes der mutmaßlichen Gräfin v. Scharzfeld, den äußerst seltenen Vornamen Frederundis trägt, genau so wie die Gattin Bertolds I. v. Scharzfeld geheißen hatte. Ihre Schwester heißt Bertha, wie die Stiftsdame zu Gandersheim, Bertolds und der Frederundis Tochter⁹¹. Aller Wahrscheinlichkeit nach hieß somit auch die Mutter Bertolds v. Brakel Frederundis. Selbst der äußerst seltene und für die Grafen von Scharzfeld typische Vorname Sigebodo scheint durch diese Ahnfrau der Herrn v. Brakel in den Kreis Hörter gebracht worden zu sein, denn der Nekrolog des Klosters Heerse, dessen Vögte die v. Brakel waren, bringt im Monate Dezem-

⁹¹ Asseburger UB I Nr. 385, 21. 9. 1276.

Stammfolge der Grafen v. Scharzfeld-Lutterberge

Sigebodo I. Graf v. Scharzfeld

1124, 9. 4.—1155, * c. 1100, ∞ c. 1125

Tochter N. ∞ c. 1155 Graf Heinrich v. Buch	Sigebodo II. Gf. v. Scharzfeld * c. 1130 ∞ c. 1150 1150—1190, 1155 genannt mit d. Vater	Bertold I. v. Scharzfeld * c. 1130 ∞ c. 1150 1181 Bruder Sigebodos † n. 1186 S. Witwe Frederundis 1186	Burchard ? 1180 ?
Heinrich Gf. v. Lutter- berge * c. 1150 ∞ Beatrix v. d. Lippe † 1230 1181 Sige- bodos Sohn Kinderlos	Burchard Gf. v. Scharz- feld * c. 1150 ∞ c. 1180 1205 u. 1216 Bruder Hein- richs	Bertold II. v. Scharzfeld * c. 1150 1178—1189 Vizthum von Hildesheim	Frederundis ? * c. 1150 ∞ c. 1170 Werner v. Brak
		Heinrich—Burchard—Bertold—(Sigebodo?)	
Sigebodo III. 1206 Bruder Burchards 1230—1260 Domherr zu Hildesheim	Burchard d. Ä. 1203—1233 ∞ c. 1200 Adela Gfn. v. Gleichen (Linie Scharz- feld)	Burchard Albus 1203—1267 Oda E. v. Hadmers- leben, 1255 (Linie Lutterberge)	Burchard Crispus 1203—1242 ∞ N. N.

Quellen.

- Asseburger UB Bd. 1.
 Braunschweiger UB.
 Calenberger UB Abt. 8, Archiv des Klosters Wülfinghausen.
 Eichsfelder UB.
 Hessische Landesgeschichte, von Wenk, Urkunden.
 Hildesheimer UB Bd. I und II.
 Z. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 9, S. 163—167.
 UB für Niedersachsen, Abt. Kloster Walkenried.
 Böhmer, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe.
 Leukfeld, Joh. Georg. Antiquitates Poeldenses, Wolfenbüttel 1707, S. 47—63.

ber einen Sigebodo frater. Es handelt sich hierbei nicht etwa um einen Grafen v. Scharzfeld, denn sonst wäre er als comes bezeichnet. Vermutlich ist es ein vor dem Jahre 1213 jung verstorbener Bruder der genannten Herren v. Brakel, für den seine Brüder in dem Kloster eine Memorie stifteten⁹².

Kehren wir nun zu dem Hauptstamme des Geschlechtes, den Nachkommen Hermanns II. zurück. Seine urkundlich nachweisbaren Kinder sind Johann d. J. (1236—1245), wahrscheinlich unverheiratet, und genannt nach dem Bischof von Hildesheim, und Werner IV. (1245—1281).

Fälschlich wird in dem UB v. d. Recke-Volmarstein Werner dem IV. v. Brakel eine Volmarstein als Gattin zugeschrieben und zwar deswegen, weil Eberhard v. Volmarstein, Werners Sohn, Bernhard I. seinen „Neffen“ nennt. Das ist schon deshalb unmöglich, weil der hier bei den Herren v. Brakel zum ersten Male auftretende Vorname Bernhard bei den Volmarsteinern nicht gebräuchlich war. Dieser Name ist in einem anderen Hause zu suchen. Was läge näher, als dabei an die im Kreise Höxter und Warburg begüterten Edelherren v. Oesede zu denken, die sicher seit den Zeiten Bischof Bernhards I. (1127—1160) in allen Generationen gerade diesen Vornamen als Leitnamen führten. Forst-Battaglia hält sie daher für einen Zweig der Edelherren v. d. Lippe⁹³. Eine hochadelige Familie, die in Bernhard I., II. und III. von 1127—1223 durch 60 lange Jahre den Bischofsstuhl von Paderborn innegehabt hatte. Die älteste bekannte Allianz des Hauses betrifft eine Tochter der Grafen v. Schwalenberg (Vorname Widekind) und Bischof Bernhard I. nennt daher den Stifter des Klosters Marienmünster, den Grafen Widekind v. Schwalenberg in der Stiftungs-urkunde: „nobis propinqua consanguinitate conjunctus“. Bereits seit den Zeiten Heinrichs v. Gehrden bestanden Beziehungen zwischen den Familien Brakel und Oesede, und im Jahre 1225 wird sogar Bernhard IV. v. Oesede als Anhänger Bischof Heinrichs v. Brakel exkommuniziert⁹⁴. Zwei Jahre später steht dieser Bernhard hinter Hermann II. v. Brakel unter den Edelherren Bischof Wilbrands von Paderborn⁹⁵. Anno 1245 schließt die gesamte damals lebende Familie v. Oesede einen Vergleich mit Kloster Abdinghof in Paderborn, wobei sie als Bürgen für die Innehaltung Hermann II. v. Brakel, genannt v. Iburg, stellt, der dann auch unter den Zeugen an erster Stelle rangiert⁹⁶. Am 2. 7. 1250 zeugt Werner IV. v. Brakel als erster für Bernhard V. v. Oesede, der durch seine Gattin Regelindis, Tochter des Grafen Lippold v. Paderborn, Stadtgraf von Paderborn geworden

⁹² Z.G.A.W. Bd. 36, Abt. II, S. 59.

⁹³ Vom Herrenstande, II, S. 69.

⁹⁵ WUB IV, 14, 1, 1227.

⁹⁴ WUB IV Nr. 337.

⁹⁶ WUB IV Nr. 345.

war⁹⁷. Werner IV. und sein Sohn Bernhard vermitteln 13 Jahre später einen Vergleich zwischen der Witwe Regelindis v. Oesede und dem Kloster Abdinghof, wobei Werner gleichzeitig als ihr erster Zeuge auftritt⁹⁸. Am 9. Sept. 1259 bestätigen die Ritter Werner IV. und Hermann III. den Bürgern ihrer Stadt Brakel die ihnen von ihrem Bruder Bertold und ihren Vätern erteilten Vergünstigungen bezüglich des Vogteigerichtes. Die Reihe der Zeugen eröffnen die Edelherren Hermann II. v. Oesede und Conrad v. Gudensberg, gefolgt von Heinrich und Bertold Schulte v. Soest, die durch ihre Mutter Regelindis zum Hause Brakel gehörten⁹⁹. Etwas später sind Hermann nobilis de Oesede, Bertold und Werner Herren v. Brakel an der Spitze der Zeugen für Amelung v. Driburg¹⁰⁰. Schließlich eröffnet Bernhard I. v. Brakel die Zeugenreihe in einer Urkunde Bernhards VI. v. Oesede, Hermanns Sohn¹⁰¹. Zusammenfassend kann man daher sagen, die Beziehungen der beiden Häuser zueinander waren so enge, daß man mit gutem Gewissen Mechtild, die Gattin Werners IV. v. Brakel, durch die der Vorname Bernhard zum ersten Male in die Familie gebracht wurde, für eine Oesede halten darf, der Zeit nach Tochter Bernhards IV., 1203—1245, der etwa 1210 eine Tochter Bertolds I. Edelherrn v. Büren (?) geheiratet hatte.

Die beiden Familien Brakel und Oesede scheinen, wie man sagt, auf Tausch geheiratet zu haben, denn einmal kam durch die Edelherren v. Oesede der Vorname Bernhard zu den v. Brakel, es muß aber auch Hermann II. v. Oesede, 1239—1292, eine Brakel zur Gattin gehabt haben, denn seine Söhne heißen Bernhard VI., Hermann, Werner, Burchard und Conrad. Davon trug der älteste den Vornamen Bernhard, den alten Leitnamen der Oesede, von seinem väterlichen Großvater. Der Vorname des zweiten, Hermann, zwar auch ein Oeseder Name, deutet dieses Mal auf den mütterlichen Großvater, der Zeit nach Hermann II. v. Brakel, der schon dadurch sichergestellt wird, daß die Namen seiner Brüder Werner und Burchard jetzt zum ersten Male bei den Oesede erscheinen. Diese Sachlage ergibt sich aber auch aus folgendem: Am 23. 5. 1260 überlassen die Brüder Ludolf und Hermann Marschall dem Kloster Gehrden einen Hof. Dazu bedürfen sie der Zustimmung der Verwandten, aus deren ehemaligem Besitze dieser Hof kam, nämlich der Schulden v. Soest, der Herren v. Brakel sowie ihres „sororius“ Hermann v. Oesede. Das heißt, der Hof stammte aus der Familie v. Brakel und war an die Marschall dadurch gekommen, daß ihr Vater Hermann sich mit Elisabeth, der Tochter Goswins v. Soest und der Regelindis v. Brakel verheiratet hatte¹⁰². Der

⁹⁷ WUB IV Nr. 419.

⁹⁹ WUB IV Nr. 804.

¹⁰¹ WUB Nr. 1730.

⁹⁸ WUB Nr. 945.

¹⁰⁰ WUB IV Nr. 989.

¹⁰² WUB IV Nr. 409.

„sororius“ Hermann v. Oesede war der richtige Onkel der Gattin Ludolf Marschalls, der sich c. 1258 mit Heilwigis, der Tochter Bernhards V. v. Oesede und der Regelindis v. Paderborn, verheiratet hatte. Aber nicht deswegen wurde er zugezogen, sondern, weil er durch seine Gattin aus dem Hause Brakel Ansprüche an den Hof gehabt haben muß. Zum besseren Verständnis füge ich eine Stammtafel der Edelherrn v. Oesede bei, zusammengestellt an Hand des Westfälischen und Osnabrücker Urkundenbuches.

Von Johann II. v. Brakel, 1236—1245, in Hinblick auf seinen Onkel, den späteren Bischof von Hildesheim, in den Urkunden als der Jüngere bezeichnet, ist nur wenig bekannt. Er bezeugt als dominus Johannes de Brakele eine Urkunde des Grafen A. v. Dassel am 20. Juni 1230¹⁰³.

Bernhards I. Gattin Sophie, 1282—1294, war eine Gräfin v. Everstein. Das ergibt sich aus folgenden urkundlichen Belegen: Am 1. 7. 1282 versprechen Graf Otto v. Everstein und Bernhard v. Brakel dem Erzbischof von Köln, seinen Feinden, den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück, gegen ihn keine Hilfe leisten zu wollen. Dabei heißt es zum Schluß: „Nos Otto comes de Eversteine pro nobis et nobili viro Bernharde de Brakele sororio nostro sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum. Et ego Bernhardus dominus de Brakele sigillo praedicti comitis sororii mei sum contentus“¹⁰⁴. Am 22. Febr. 1317 nennt der Junggraf Hermann v. Everstein, Ottos Sohn, Hermann v. Brakel, Bernhards Sohn, seinen „lieben Verwandten“¹⁰⁵. Zwei Jahre darauf versetzt Graf Hermann seinem „Neffen“, d. h. Vetter, Hermann v. Brakel und dessen Frau Gisela für 300 Mark den vierten Teil der Krukenburg bei Helmarshausen¹⁰⁶. Schließlich nennt im Jahre 1330 Graf Bernhard v. Ravensburg, 1285—1346, die beiden Herren seine Verwandten¹⁰⁷. Da nun Graf Otto sicher seit 1284 ein Sechstel der Stadt Brakel besaß, was er später an die Herren v. d. Asseburg verkaufte, so glaubt Spilker auch an die Möglichkeit, daß die Mutter des Grafen Otto, Hedwig, eine v. Brakel gewesen sein könnte. Theoretisch besteht zweifellos diese Möglichkeit, ich vermute indessen, daß man damit dem Hause Brakel doch allzuviel Ehre antäte. Die andere Annahme, daß Bernhard v. Brakel eine Everstein zur Gattin hatte, ist glaubwürdiger. Diese Dame muß die Schwester Otto VIII. und Tochter des Grafen Hermann I. gewesen sein, denn sie nennt ihren ältesten Sohn nicht, wie üblich, nach dem Großvater väterlicherseits Werner, sondern nach dem mütterlichen Großvater Hermann. Dann folgt bei ihren Kindern der Eversteiner Vorname Otto und dann erst wird der:

¹⁰³ Giefers, Beiträge, Nr. 34.

¹⁰⁵ Spilker, Urk. 319, S. 266.

¹⁰⁷ Spilker, I, S. 325.

¹⁰⁴ Spilker, Urk. 198, S. 185.

¹⁰⁶ Giefers, Reg. Nr. 182.

Stammtafel der Edelherren v. Oesede

N. ∞ N. Edle v. Steinfurt, Ludolfs Tochter?

Ludolf I. v. Oesede 1137—1184 Stifter des Klosters Oesede ∞ v. 1128 n. Gfn. v. Schwalenberg, Widekinds Tochter	Bernhard I. Bischof von Paderborn 1127—1160 † 16. 7. 1160	weitere Brüder 1170, 3. 2.
---	--	----------------------------------

Hermann I. 1192	Widekind I. Kreuzritter 1166—1191	Bernhard II. Bischof von Paderborn 1192—1203 Domherr 1177—1192 † 23. 4. 1203
--------------------	---	---

Bernhard III. Bischof von Paderborn 1207—1223	Johann Magister Domherr in Paderborn	Bernhard IV. 1203—1245 ∞ c. 1210 N. Edle v. Büren (?) Bertolds Tochter	Widekind II. Domherr zu Paderborn 1216	Thedela 1247 Priorin zu Oesede
--	---	---	---	---

Bertold 1216 jung gest.	Widekind III. 1216—1260 Domherr zu Paderborn	Hermann II. * n. 1216, 1239—1292 ∞ I. N. v. Brakel ∞ II. Gerberga E. v. Schönenberg 1272—1286, Hermanns u. d. Gerberga Tochter	Bernhard V. Mechtild * n. 1216 1252—1260 tot 1263 ∞ Werner IV. v. Brakel 1245—1281 ∞ c. 1240 Regelindis Gfn. v. Paderborn, Tochter d. Gf. Lippold 1213—1227
-------------------------------	---	--	--

Hildburg—Heilwigis—Elisabeth—Regelindis—Adelheid
 1245—1251 1245—1260 1245—51 1245—51 1245
 ∞ c. 1258
 Ludolf Marschall v. Paderborn
 gt. v. Warburg a. d. H. Osdagessen

Bernhard VI. 1286—1325 1325, 12. 3. noch vir nobilis	Hermann III. 1286 Mönch in Harde- hausen	Werner I. 1271—86	Conrad I. 1285—86	Adelheid Burchard 1280 1273—86 Custos z. Cor- vey, Propst in Gröningen Jutta Äbtissin zu Gernrode † 1335	Oda Agnes 1280 1280—97 ∞ Eckehard v. Helfenberg
--	---	----------------------	----------------------	---	--

Werner—Conrad—Ludolf
 Brüder v. Oesede
 1343 nicht mehr unter den Edelherren
 (Wigands Archiv III. H. 1 S. 188—190)

Familie nach v. Spießen ausgestorben nach 1363.

Vorname des anderen Großvaters aus dem Hause Brakel, Werner, nachgeholt. Auch zeitlich paßt diese Annahme ausgezeichnet. Da Bernhard 1252 noch als „puer“ bezeichnet wird, dürfte die Heirat etwa mit 1270 anzusetzen sein.

Unter diesen urkundlichen Belegen ist der erste auch deswegen von Interesse, weil darin Graf Otto v. Everstein Bernhard v. Brakel als „vir nobilis“ bezeichnet. Bezüglich der Rechtslage liegt zweifellos nur eine Höflichkeitsfloskel vor, aber man sieht daran, wohin die Entwicklung der Familie ging. Sie war auf dem besten Wege, wieder hochadelig zu werden.

Wichtig für die Ahnentafel Hermanns v. Brakel ist aber vor allem die letzte Notiz, in der Graf Bernhard v. Ravensburg ihn im Zusammenhang mit Hermann v. Everstein seinen Verwandten nennt. Unterstrichen wird diese Tatsache noch durch folgende Nachricht: Am 28. 8. 1330 eröffnete die Familie v. Hardenberg dem Grafen Bernhard v. Ravensburg ihr Schloß. Als seine Vertreter werden dabei Junker Hermann v. Everstein und „Herr“ Hermann v. Brakel genannt. Sieht man ab von der Verwandtschaft im 6. Grade durch die Ahnfrau Beatrix v. Kalvelage-Ravensberg, so ist für Hermann v. Brakel aus seiner väterlichen Ahnentafel keinerlei Möglichkeit für diese Verwandtschaft ersichtlich. Außerdem ist es unwahrscheinlich, daß Graf Bernhard daran gedacht hat, denn in solch hohem Grade waren schließlich alle westfälischen Dynasten miteinander verwandt. Die Beziehung muß daher über das Haus Everstein gegangen sein. Nun war die Mutter Bernhards v. Ravensberg eine Edle v. d. Lippe und Hermann v. Everstein in zweiter Ehe ebenfalls mit einer Tochter dieses Edelherren v. d. Lippe verheiratet. Es ließe sich daher die Verwandtschaft zwischen den beiden Grafen leicht erklären, falls diese zweite Ehe vor Ausstellung der Urkunde geschlossen wurde. Das berührte aber unseren Bernhard v. Brakel nicht. Spilker hat daher wohl recht, wenn er annimmt, daß die gesuchte Verwandtschaft über die ihrer Herkunft nach bisher unbekannte Gattin Hermanns I. v. Everstein gehe. Zieht man zur Klärung dieser Frage die Vornamen der Kinder Hermanns zu Rate, so ergibt sich folgendes: Graf Hermann scheint zweimal verheiratet gewesen zu sein. Aus erster Ehe stammen Graf Otto, 1260—1313, geb. somit etwa 1240, ferner unsere Sophie, geb. etwa 1245, nach dem Geburtsjahre ihres Gatten geschätzt, und wie der Historiker Leyser berichtet, ein Heinrich, ebenfalls um 1240 geboren, der 1260—1262 nach dem Hildesheimer UB III Nr. 3, 4, 32 und Fußnote Domherr zu Hildesheim und Propst zu Oelsburg war. Die bei Spilker veröffentlichte Urkunde von 1272 Nr. 141, S. 156 bringt weiterhin zwei Söhne Bernhard und Albert, die damals noch Kinder waren, als deren Mutter wahrscheinlich die 1260—1263 genannte Gattin Hermanns anzu-

sehen ist. Diese beiden kommen für unsere Untersuchung nicht in Frage. Zwar ist der Vorname Otto, den Hermanns ältester Sohn trägt, bei den Grafen v. Everstein sehr verbreitet, aber keiner der Vorfahren trägt ihn. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß es sich hierbei um den Vornamen des mütterlichen Großvaters handelt. Nun findet sich bei den Ravensbergern ganz zur rechten Zeit ein Graf Otto II., 1193—1244 mit seiner Gattin Sophie Gräfin v. Oldenburg-Bruchhausen, Heinrichs II. Tochter. Nach Zeit und Vornamen paßt das ausgezeichnet. Wenn Graf Otto v. Ravensberg und Sophie v. Oldenburg die Schwiegereltern des Grafen Hermann v. Everstein sind, dann ist sein ältester Sohn nach diesem Grafen Otto und seine Tochter nach der Gräfin Sophie genannt, während der zweite Sohn Heinrich nach Sophies Vater, dem Grafen Heinrich II. v. Oldenburg hieß. Doppelt wahrscheinlich wird diese Vermutung durch eine Urkunde vom 24. 2. 1262¹⁰⁸. Hier verbürgt sich Graf Heinrich v. Everstein, Propst zu Oelsburg, mit einigen weiteren Verwandten wie Graf Hermann v. Dassel für Adelheim v. Dassel, Witwe des Grafen Ludwig v. Ravensberg. Auch die Tochter (?) Ottos v. Everstein, Sophie, 1278—1303 Stiftsdame zu Gandersheim¹⁰⁹ hieß wohl noch nach der Gräfin Sophie v. Oldenburg. Sollten diese Vermutungen den Tatsachen entsprechen, dann beruhte die eingangs erwähnte Verwandtschaft zwischen den drei genannten Herren auf einer Veternschaft 3. Grades. Zwar nennen die Urkunden nur eine Tochter des Grafen Otto v. Ravensberg namens Jutta, die an den Grafen Heinrich v. Tecklenburg verheiratet war, aber das spricht nicht dagegen, daß auch noch eine andere, der Mutter nach genannte namens Sophie dagewesen sein könnte, zumal auch sein Bruder Ludwig eine Tochter dieses Namens hatte, die an den Edelherrn Hermann III. v. Holte, 1244—1271, verheiratet war¹¹⁰.

In Band 37, Abt. 2, S. 103 der ZGAW. gibt Giefers, leider ohne den Beleg dafür zu bringen, an, die Herren v. Brakel seien mit den Edelherren v. Büren verwandt gewesen. In der Tat besteht die Möglichkeit, daß Sophie, die am 26. 11. 1303 urkundlich genannte Tochter Bernhards I. v. Brakel und der Sophie Gräfin v. Brakel¹¹¹, Bertold VII. v. Büren jüngerer Linie Herrn zu Wewelsburg geheiratet hat¹¹². Da Bernhard I. in der besagten Urkunde mit seinen Kindern et ceteris heredibus handelt, sind unter diesen übrigen Erben wohl seine Schwiegersöhne und Töchter und deren etwa bereits vorhandenen Kinder gemeint. Bertold v. Büren, der mutmaßliche Schwiegersohn, lebte laut WUB 1271 noch nicht. Sein Vater Bertold V. wird 1285 zum letzten Male erwähnt und sein überlebender Sohn Bertold V. beurkundet

¹⁰⁸ Hildesheimer UB III Nr. 32, S. 15.

¹⁰⁹ Hildesheimer UB.

¹¹⁰ Fahne, Westf. Geschl., Tafel Holte.

¹¹¹ Asseb. UB Nr. 582.

¹¹² Laut freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Schüssler in Potsdam.

Verwandtschaftstafel

der Grafen v. Everstein mit den deutschen Kaisern, den Königen von Polen, Spanien und Ungarn und den Markgrafen von Oesterreich

Kaiser Heinrich IV. ∞ Bertha v. Savoyen-Turin.

† 1106

† 1087

Friedrich I. Herzog v. Schwaben a. d. H. Hohenstaufen † 1105	∞ I. Agnes * 1072/73 † 1143	∞ II. 1106 Luitpold d. Hl. Markgraf v. Oesterreich † 1136
Friedrich II. Hz. v. Schwaben * 1090 † 1147 ∞ Judith v. Bayern † 1126	Agnes von Oesterreich * c. 1107, ∞ c. 1125/27 Wladislaw II. Herzog v. Polen-Schlesien * 1105 † 1159	Heinrich II. Herzog v. Oesterreich ∞ Gertrud v. Sachsen, Ww. Hz. Heinrichs d. Stolzen von Bayern
Kaiser Friedrich Barbarossa * 1122 † 1190 ∞ Beatrix, Pfalzgräfin von Burgund † 1184	Rixa von Polen * c. 1135 ∞ I. 1152 Alfons VIII. Kaiser von Spanien * 1135 † 1157 ∞ II. Raimund Graf v. Aragonien † 1166 ∞ III. n. 1166 Albert II., Graf v. Everstein 1148—1198	
Kaiser Heinrich VI. * 1165 † 1197 ∞ 1186 Konstanze Erbin von Sizilien	I. Sancha v. Kastilien * 1155 † 1228 ∞ 1174 Alfons II. Kg. v. Aragonien	III. Adalbert III. Gf. v. Everstein * c. 1170, 1197—1217 ∞ n. 1198 Agnes Pfalzgnfn. von Wittelsbach
Kaiser Friedrich II. * 1194 † 1250 ∞ 1209 Konstanze von Aragonien	Konstanze von Aragonien † 1223 ∞ I. Kg. Emmerich v. Ungarn 1196—1204 ∞ II. 1209 Kaiser Friedrich II.	Hermann I. Gf. v. Everstein * c. 1200, 1226—1267 ∞ c. 1240 Sophie Gfn. v. Ravensberg (?)
König Heinrich VII.	König Konrad IV.	Sophie Gfn. v. Everstein * c. 1245/50 ∞ c. 1270 Bernhard v. Brakel

Ahnentafel der Sophie v. Everstein

Albert II. Graf von Everstein 1148—1198	Rixa v. Polen Kaiserin v. Spanien * c. 1135	Otto IX. Pfalzgraf v. Wittels- bach † 1189	Bene- dicta Gfn. v. Donau- wörth	Hermann IV. Graf von Ravensberg 1166—1218	Jutta Landgf. v. Thüring. Nichte K. Barbaross.	Heinrich Gf. v. Ol- denburg 1167—98	Beatrix Gfn. v. Haller- mund
∞ n. 1166							
Adalbert III. Gf. v. Everstein 1197—1217	Agnes, Gfn. v. Wittelsbach, Ww. d. Wildgf. 1202—1217	v. Dhaun		Otto II. Gf. v. Ravensberg 1193—1244	Sophie, Gfn. v. Oldenburg- Bruchhausen 1224—1261		
∞ n. 1198							
Hermann I. Gf. v. Everstein 1226—1267		∞ c. 1235/40		Sophie (?) Gfn. v. Ravensberg			
		Sophie Gfn. v. Everstein * c. 1245/50 ∞ c. 1270 Bernhard v. Brakel					

Quellen.

- Spilker, B. Chr.: *Gesch. d. Grafen v. Everstein, Arolsen* 1833.
- Schnath, Georg: *Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg in: Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens. Göttingen* 1922.
- Giesebrecht, W.: *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit. Bd. VI, Tafel 8, Ausg.* 1930.
- Hofmeister, A.: *Die Ahnentafeln der letzten Markgrafen von Brandenburg, Tafel 126, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 33.*
- Dungern, Otto v.: *Ahnentafel des Ministerpräsidenten Hermann Göring, S. 39, Leipzig* 1926, in: *Ahnentafeln berühmter Deutscher, 4. Folge, 2. Lieferung.*
- Chronica Alberici monachi Trium fontium in Monumenta Germaniae historica, Bd. XXIII, S. 834. Dort heißt es: „Rikissa mortuo imperatore Alfunsio nubsit cuidam comiti Aragonensi, et post comiti Alberto de Everstein ultra Coloniā peperit Albertum et fratres ejus. Qui Albertus duxit neptem Archiepiscopi Moguntini, que fuerat comitissa Silvestris, sororem scilicet illius comitis Ottonis de Witthelebac. De qua ipse Albertus septem genuit filios, quorum major natu Otto ipse est praepositus Aquensis.“*
- Bahnsen, Wilhelm: *Stamm- und Regententafeln zur politischen Gesch. Bd. II, Abt. Spanien.*
- Ballesteros, R.: *La fuentes narrativas de la Historia de Espane, 1927.*

am 13. Mai 1284 — das Datum muß verschrieben sein —, daß er nach dem soeben erfolgten Tode seines Vaters bald mannbar, d. h. 13 Jahre alt werde¹¹³. Danach wäre er etwa 1272 geboren. 1298 ist er verheiratet und hat bereits drei Kinder¹¹⁴. Danach wäre die Heirat etwa 1293 anzusetzen. Da seine Frau Sophie heißt¹¹⁵, und auch einer seiner drei Söhne den bis dahin in diesem Zweige der Edelfherren v. Büren ungebräuchlichen Vornamen Bernhard führt, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß seine Gattin Sophie mit Sophie, der Tochter Bernhards v. Brakel gleichzusetzen ist, eine recht große. Bernhard v. Brakel heiratete um 1270, konnte demnach 1293 recht gut eine heiratsfähige Tochter haben. Dazu kommt, daß Sophie v. Brakel als solche nur das eine Mal im Jahre 1303 genannt wird. Ihre Verheiratung ist daher wahrscheinlich. Für die Möglichkeit dieser Verbindung Brakel-Büren spricht auch weiterhin, daß Bernhard v. Brakels Verwandter, Burchard v. d. Asseburg zur Hinnenburg mit Bertolds VII. erheblich älterer Schwester Agnes verheiratet war. Auch gehörten die Büren dadurch zur Sippe der Herren v. Brakel, daß Bertolds VII. Vaters Schwester Gisela den Grafen Albert v. Everstein geheiratet hatte. Am 4. 7. 1281 stellt Burchard v. d. Asseburg für seinen jugendlichen Schwager die Herren Werner, Hermann und Bernhard v. Brakel als Bürgen¹¹⁶ und im Jahre 1336 ist Hermann v. Brakel im Streite seines mutmaßlichen Neffen Bertold VIII. mit den Gebrüdern v. Graffen dessen einziger Schiedsmann¹¹⁷, ein Umstand, der zweifellos die Verwandtschaft zwischen den beiden Häusern wahrscheinlich macht.

In seinem Werke „Vom Herrenstande“, Bd. I, S. 66, schreibt Otto Forst-Battaglia: „Eine Familie mit überwiegend hochadeligen Allianzen ist unbedingt hochadelig. Ausnahmen können vorkommen. Die Mehrheit der Verbindungen ist aber der sicherste Anhaltspunkt, den Stand eines Hauses zu bestimmen“. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte die Herren v. Brakel um das Jahr 1300, so findet sich bei ihnen bis dahin niemals eine Ahnfrau ministerialer Herkunft. Ja, die Heiraten betreffen in der Mehrzahl Damen aus gräflichen Häusern, Grafen v. Kappenberg (?), v. Kalvelage-Ravensberg, v. Schwarzfeld und v. Everstein, dazu die hochangesehenen Edelfherren v. Homburg und v. Oesede. Bereits aus der einen Heirat Everstein ergibt sich, daß die v. Brakel die Salier, Sachsenkaiser und Karolinger unter ihren Ahnen haben; daß es kein Königshaus in dem damaligen Europa gab, mit denen sie nicht blutsverwandt waren, denn zu ihren Ahnen zählen die Zaren von Rußland, die Könige von Ungarn, Böhmen und Polen so gut wie die von Frankreich, England oder Schweden. Sophie

¹¹³ WUB IV Nr. 1792.

¹¹⁴ WUB Nr. 2510.

¹¹⁵ WUB IV Nr. 53, Asseb. UB Nr. 632.

¹¹⁶ WUB IV Nr. 1623.

¹¹⁷ Asseburger UB Nr. 995.

v. Everstein, Frau v. Brakel, war eine Halbkusine 2. Grades der deutschen Könige Heinrichs VII. und Konrads IV., ihre Ahnfrau Rixa, die Kaiserin von Spanien, war die Halbkusine Kaiser Friedrich Barbarossas, sowie auch ihre Großmutter Jutta Landgräfin von Thüringen eine Nichte dieses Kaisers war. Die Häuser Bayern-Wittelsbach, Österreich, Schlesien und Thüringen gehörten zu ihrer nächsten Sippe und ihr Vetter Konrad Graf v. Everstein hatte Irmgard, die Tochter Herzog Heinrichs von Limburg, Grafen von Berg zur Gattin. So ist es denn auch nicht mehr zu verwundern, wenn man sagt, daß ein Herr v. Brakel wegen zu naher Verwandtschaft eine Prinzessin von Kastilien oder Aragonien nicht hätte heiraten dürfen. Rein rechtlich handelte es sich bei diesem Geschlechte um ministeriale Dienstmannen der Abtei Heerse, praktisch aber waren sie in jeder Hinsicht hochadelig und manches Dynastenhaus stand ihnen an Allianzen und fürstlichen Verwandtschaften bei weitem nach. Jedenfalls waren sie auf dem besten Wege, ganz ähnlich wie die Volmarstein oder die Reichsministerialen v. Bolanden, Falkenstein, Hagen-Münzenberg oder Pappenheim wieder in den Hochadel aufzurücken.

Es war daher ein Verlassen der bisherigen Familientradition, wenn der Mitherr v. Brakel, Pfandherr von Beverungen, der Krukenburg und Iburg, Hermann V. v. Brakel bald nach 1300 seine Nachbarin Gisela, Tochter des Corveyschen Ministerialen Albert v. Amelunxen und der Bia Edlen v. Salza heiratete. Daran änderte auch der Umstand nichts, daß ihr Verwandter Eckbert v. Amelunxen eine Gräfin v. Woldenberg zur Gattin hatte. Die Tradition war damit unterbrochen. Hätten die Herren v. Brakel im Westen des Reiches gewohnt, etwa in Lothringen, Luxemburg, Brabant oder Holland, wo man um das Jahr 1300 längst nicht mehr so strenge Ansichten über die Ebenbürtigkeit hatte, wie in dem konservativen Westfalen, dann würde diese eine Mißheirat dem tatsächlichen Stande des Hauses wenig oder gar nichts ausgemacht haben. So aber wurde damit das sichere Hinabgleiten in den niederen Adel eingeleitet. Hochadelige Schwiegersöhne finden sich seitdem nicht mehr bei ihnen. An dieser Tatsache konnte es daher auch nichts mehr ändern, daß Hermanns ältester Sohn und Nachfolger zu Brakel, Albert, 1306—1375, sich mit Gisela, der Tochter des reichen Dynastengeschlechtes v. Plesse bei Göttingen verheiratete¹¹⁸. Die Edelherrn v. Plesse weisen ganz hervorragende Verbindungen auf, darunter allein 19 mit gräflichen Häusern, wie gefürstete Grafen v. Henneberg, Grafen v. Oldenburg, Waldeck und Tecklenburg. Am 1. Mai 1356 verpfändeten die Brüder Hermann und Iohann v. Plesse ihrem Schwager Albert v. Brakel und dessen Bruder Hermann die Hälfte des ihnen

¹¹⁸ Über die Edelherrn v. Plesse siehe Wenk, Hess. Landesgesch., Bd. II 2, S. 876.

wiederum vom Herzog von Braunschweig verpfändeten Schlosses Nienover¹¹⁹. Nach Wenk war die Mutter dieser Gisela eine Edle Ricart = Ricarda, aus dem Geschlechte der Burggrafen v. Querfurt bei Merseburg. Noch einmal war damit vor dem Erlöschen des Hauses eine Hochadelige Dame Herrin zu Brakel geworden. Trotz ihrer 7 Kinder starb diese Linie in der nächsten Generation aus. Abgesehen von der einen Stammutter aus dem ritterbürtigen Geschlechte v. Amelunxen hat sie von ihrem ersten Auftreten an nur hochadelige Ahnfrauen gekannt.

Etwa 10 Jahre vorher hatte sich Hermann, Alberts jüngerer Bruder und Nachfolger in Brakel, Herr zu Beverungen und der Iburg, mit Irmgard Edle v. Bischofshausen-Westerburg verheiratet¹²⁰, der Tochter Werners und der Gräfin Irmgard v. Schwalenberg. Ihr Vater war der Besitzer der Burgen Borcken, Calenberg und Itter. Der Zeit nach muß seine Mutter, nach der er den Beinamen v. Westerburg trug, eine Schwester des Erzbischofs von Köln, Siegfried von Westerburg, gewesen sein (1275, gest. 7. 4. 1298), während seine Großmutter Gertrud Edle v. Itter, Hermanns Tochter, seinem Hause den Besitz von Burg und Dorf Itter zugebracht hatte. Die Großmutter der Gräfin Irmgard v. Schwalenberg war aus dem berühmten Geschlechte der Grafen v. Schwarzburg-Kefernburg und zählte unter ihre Ahnen die Grafen v. Hallermund, v. Loccum, Saarbrücken, Berg und Reichlingen, und über diese sowohl die Zaren von Rußland, wie die Herzöge von Lothringen und die Karolinger. Ihr Verwandter war Graf Günther v. Schwarzburg, den man am 30. Jan. 1349 zu Frankfurt gegen Kaiser Karl IV. zum deutschen Könige wählte.

Werner E. v. Bischofshausen

Castellan von Waldeck

1227—1261

∞ Gertrud E. v. Itter, Hermanns Tochter. 1256.

|

Werner E. v. Bischofshausen

Herr zu Itter

1251—1282

∞ c. 1260 N. Edle v. Westerburg

T. Siegfrieds IV. u. d. Gfn. v. Rietberg. ?

|

Werner E. v. Westerburg

Herr zu Borcken, Calenberg und Itter.

1286—1314

∞ c. 1290 Irmgard Gfn. v. Schwalenberg.

|

Irmgard E. v. Bischofshausen-Westerburg

1351—1360

∞ c. 1330 Hermann VI. v. Brakel.

¹¹⁹ Braunschweigisches UB II Nr. 552 u. 553.

¹²⁰ Lenneps, Landsiedelrecht, S. 765—78, Urkunde zum Jahre 1360; laut liebenswürdiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Knetsch in Marburg.

Hermanns zweite Gattin Catharina 1372—1378 möchte Graf Johann v. Bocholtz-Asseburg mit Rücksicht auf ihr Siegel dem niederadeligen Geschlechte v. Nedere zuschreiben¹²¹. Das gleiche Siegel hält Ilgen für das der Familie v. Marschall¹²². Nach den bei den Herren v. Brakel für die Söhne üblichen Allianzen scheint mir beides sehr unsicher zu sein. Da Hermann seine Söhne Hermann und Werner überlebte, wurde mit ihm im Jahre 1383 der letzte Herr v. Brakel zu Grabe getragen.

Die Familie hinterließ 4 Erbtöchter. Schwiegersöhne des Hauses waren die Ritter Friedrich v. Padberg älterer Linie, 1362—1405, Johann v. Spiegel zum Desenberge, 1378—1400, Johann v. d. Malsburg, 1392 und Arnold IV. Wolf v. Gudensberg, 1322—1376. Alle diese Herren scheinen nach und nach ihren Anteil an der Erbschaft dem Bischof von Paderborn überlassen zu haben. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, welch gewaltiger Besitz selbst nach jahrhundertelangen Schenkungen und Verkäufen damals noch in den Händen der Familie war. Im Jahre 1392 erwarb Bischof Ruprecht von Paderborn den Erbanteil Johanns von der Malsburg¹²³. Diese Liegenschaften erstreckten sich von Beverungen an der Weser bis nach Paderborn und betrafen Besitzungen und Zehnten in 24 Dörfern. Wohl mit Recht glaubt Giefers, daß die blutige Fehde, die Friedrich v. Padberg mit dem Bischofe hatte, um diese Brakeler Erbschaft entbrannt war. Der harte Kampf ging damit zu Ende, daß der Bischof im Jahre 1405 die Ansprüche dieses Erben mit der gewaltigen Summe von 1800 Goldgulden befriedigte¹²⁴. Nimmt man an, daß die 4 Erbtöchter gleichmäßig an der Erbschaft beteiligt waren, so läßt sich aus diesen beiden Angaben der Vermögensstand der Herren v. Brakel bei ihrem Erlöschen ermessen. Rechnet man hierzu noch jenen alten Brakelschen Besitz, der durch Heirat z. B. an die Ritter v. d. Asseburg gefallen war und sich allein bei dieser Familie über 30—40 Ortschaften erstreckte¹²⁵, so erhält man ein Bild von dem ehemaligen wirklich dynastenmäßigen Besitze der Herren v. Brakel. Der riesige Streubesitz erstreckte sich im Norden von Donowe bei Bünde in der Grafschaft Ravensberg über das Lipperland, die Kreise Höxter und Warburg bis nach Braunsen bei Arolsen im Lande Waldeck. Die westlichsten Liegenschaften waren Alstede im Münsterlande und Vilsen bei Salzkotten; im Osten reichten sie über die Weser selbst bis zum Harze. Dazu waren sie

¹²¹ Asseb. UB Nr. 1274.

¹²² Westf. Siegel, Bd. IV, S. 10, unter Brakel.

¹²³ Z.G.A.W. Bd. 28, 2. Abt. S. 266.

¹²⁴ Ebenda S. 265.

¹²⁵ S. Stolte Archiv, S. 484—486.

Pfandherren zu Brakel, Driburg und Beverungen, sowie der Krukenburg bei Helmarshausen und des Schlosses Nienover im Kreise Uslar in Hannover.

Den weiten Liegenschaften, die sie naturgemäß nicht selbst bewirtschaften konnten, entsprach, wie man es bei Dynasten findet, eine große Zahl von Burgmannen und Lehnsleuten. 26 ritterbürtige Familien finden wir als ihre Vasallen. Es sind dies die v. Blicke¹²⁶, v. Brednborn¹²⁷, v. Brenken¹²⁸, v. Cath zu Overde¹²⁹, v. Echosen¹³⁰, v. Eppe¹³¹, v. Ermwordessen¹³², v. Herste¹³³, v. Holthusen¹³⁴, v. Imbsen¹³⁵, v. Istrup¹³⁶, v. Marpe¹³⁷, v. Mengersen¹³⁸, v. Modikessen¹³⁹, v. Natzungen¹⁴⁰, v. Nedere¹⁴¹, v. Ostheim (?)¹⁴², v. Schuwen¹⁴³, v. Sebeke (?)¹⁴⁴, v. Siddessen¹⁴⁵, v. Steinheim¹⁴⁶, v. Tecke gen. Sessberg¹⁴⁷, v. Vrydag¹⁴⁸, v. Vlechten¹⁴⁹, v. Vorhus¹⁵⁰ und v. Wernessen¹⁵¹. Da die letzten Herren v. Brakel, Albert und Hermann, Besitzer der fünf Burgen zu Brakel, Driburg, Beverungen, Krukenburg und Nienover waren, dürfte diese Zahl, insbesondere bezüglich der Burgmannen noch eine erheblich größere gewesen sein.

Als Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen läßt sich folgendes sagen: Die Herren v. Brakel, hervorgegangen aus den Edelherren v. Gehrden, sind altdynastischen Ursprungs. In der Zeit zwischen 1173 und 1177 treten sie freiwillig in den Stand der Ministerialen. Trotzdem bleiben ihre Allianzen im Mannesstamme fast ausschließlich dynastisch. Selbst bei den Töchtern sind Ehen mit Hochadeligen nicht selten, darunter sogar eine mit dem Hause der Grafen v. Dassel.

¹²⁶ Giefers, Reg. 155.

¹²⁸ ebenda Nr. 134.

¹³⁰ Asseb. UB Nr. 308.

¹³² Giefers Nr. 230.

¹³⁴ Giefers Nr. 156.

¹³⁶ Asseb. UB Nr. 308.

¹³⁸ Giefers Nr. 167.

¹⁴⁰ Stolte Archiv S. 143.

¹⁴² ebenda.

¹⁴⁴ Asseb. UB Nr. 308.

¹⁴⁶ ebenda Nr. 373.

¹⁴⁸ WUB VI Nr. 853.

¹⁵⁰ Giefers Nr. 164.

¹²⁷ ebenda Nr. 227.

¹²⁹ ebenda Nr. 112.

¹³¹ ebenda Nr. 364.

¹³³ Asseb. UB Nr. 308.

¹³⁵ ebenda Nr. 223.

¹³⁷ Spilker Nr. 126.

¹³⁹ ebenda Nr. 165.

¹⁴¹ Asseb. UB Nr. 308.

¹⁴³ Giefers Nr. 337.

¹⁴⁵ WUB IV Nr. 348.

¹⁴⁷ Giefers Nr. 205.

¹⁴⁹ Asseb. UB Nr. 308.

¹⁵¹ Asseb. UB Nr. 363.

¹⁵² Über den Stand des Hauses Volmarstein zu dieser Zeit siehe die ausführlichen Darlegungen bei Otto Forst-Battaglia: „Vom Herrenstande“ Bd. II, Volmarstein.

Die Heiraten betreffen:

Söhne:

Gf. v. Kappenberg (?) c. 1105
 Gf. v. Kalvelage-Ravensberg c. 1125
 Gf. v. Scharzfeld-Lutterberge
 c. 1170
 E. v. Homburg c. 1215
 Gf. v. Everstein c. 1240
 E. v. Oesede c. 1245
 Gf. v. Everstein c. 1270
 M. v. Spiegel c. 1280
 M. v. Amelunxen c. 1300
 E. v. Bischofshausen-Westerburg
 c. 1330
 E. v. Plesse c. 1340.

Töchter:

M. Schulten v. Soest c. 1200
 Gf. v. Dassel c. 1230
 E. v. Schönenberg (?) c. 1230
 E. v. Gudensberg c. 1235
 R. M. v. d. Asseburg c. 1240
 E. v. Volmarstein c. 1250
 E. v. Oesede c. 1250
 M. v. Modikessen c. 1275
 E. v. Büren-Wewelsburg (?)
 c. 1292
 v. 1312 M. v. Mederich
 M. Wolf v. Gudensberg c. 1355
 M. v. d. Malsburg c. 1360
 M. v. Padberg c. 1370
 M. v. Spiegel c. 1370.

Entsprechend ihren Allianzen mit reichen Dynastentöchtern, haben sie einen dynastenmäßigen Grundbesitz und zahlreiche eigene Lehnsleute. Die kirchlichen Würden, die sich bei ihnen finden, betreffen bis zum Jahre 1261 hochadelige Reservate, zwei Bischöfe, zu Paderborn und Hildesheim, von denen der eine vorher Propst am Busdorfstifte und Domherr zu Paderborn, nachher wahrscheinlich Domherr zu Hildesheim und Propst zu Heiligenstadt, der andere Domherr zu Hildesheim, Propst zu St. Mauritz i. H. und Propst zu Oelsburg war; eine Äbtissin zu Heerse. Als Bernhard v. Brakel Domherr zu Paderborn wurde (1341—1362), war diese Stelle nicht mehr allein dem Hochadel vorbehalten, sondern bereits zur Hälfte an ministeriale Familien übergegangen. Ebenso war die Propstei zu Marsberg, die Herbold v. Brakel 1290—1303 bekleidete, nicht hochadeligen Herren vorbehalten.

Die Herren v. Brakel nahmen somit gesellschaftlich eine Stellung ein, die etwa mit derjenigen der niederländischen Herren zu vergleichen wäre. Dynasten waren sie zwar tatsächlich, aber nicht von Rechts wegen. Da sie mit den Ministerialen nicht gleichzustellen sind, dürfte die Bezeichnung „Herren“ für sie die zutreffende sein.

Quellen und Schrifttum.

a) Allgemeine:

- Dungern, Otto Freiherr v.: Das Problem der Ebenbürtigkeit. Papiermühle 1905.
 —, Der Herrenstand im Mittelalter. Papiermühle 1908.
 Forst-Battaglia, Otto: Vom Herrenstande Bd. I. Leipzig 1916.
 Schulte, Aloys: Der Adel und die deutsche Kirche. Stuttgart 1910.

b) Besondere:

- Bocholtz-Asseburg, Joh. Graf v.: Asseburger Urk.-Buch. Hannover 1876—1905
 Erhard, H. A.: Regesta historiae Westfaliae, Accedit codex diplomaticus, 2 Teile.
 Münster 1847—51 (WUB I u. II).
 Forst-Battaglia: Vom Herrenstande Bd. II. Leipzig 1916.
 Fahne, Anton: Westfälische Geschlechter. Köln 1858.
 Giefers, E. W.: Geschichte der Stadt Brakel, in Z.G.A.W. Bd. 28 S. 199—308.
 —, Beiträge zur Geschichte der Herren v. Brakel. Z.G.A.W. Bd. 37 Abt. 2
 S. 91—165 (Giefers Regesten).
 Hodenberg, W. v.: Calenberger Urkundenbuch. Hannover 1855—1858.
 Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim und seiner Bischöfe,
 2. u. 3. Teil in Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.
 Bd. VI. Hannover und Leipzig 1901—1903. (Hildesheimer UB.)
 Janicke, K.: Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim. 1. Teil. Leipzig 1896,
 in: Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven. (Hildesheimer UB.)
 Ilgen, Th.: Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, Abt. IV. Die Siegel von
 Adeligen, Bürgern und Bauern. Münster 1894—1900 (Ilgen).
 Krumbholtz: Urkundenbuch der Familie v. d. Recke-Volmarstein. Münster 1922.
 Lenneps: Codex probationum von der Leyhe zum Landsiedelrecht. Marburg 1768.
 Schaten, N.: Annalium Paderbornensium, Pars I u. II, Münster 1774 und Neuhaus.
 Schrader, L.: Dynastienstämme an der Leine, Weser und Diemel. Göttingen 1832.
 Stolte, B.: Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde West-
 falens, Abt. Paderborn. II. Teil. Urkunden. Paderborn 1905 (Stolte Archiv)
 Spilker, B. Chr. v.: Geschichte der Grafen v. Everstein. Arolsen 1833.
 Wigand, P.: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Hamm und
 Lemgo 1825—1838. 7 Bände (Wigands Archiv).
 Wilmans, R. und Finke, H.: Westfälisches Urkundenbuch. Münster 1861—1891
 (WUB III—VII).
 Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens
 (Z.G.A.W.).
 St. A. Marburg, Schaumburgisches Samtarchiv, Abt. Kloster Rinteln, Urk. von
 22. 10. 1305 u. 16. 10. 1312.

Stammtafel der Herren v. Brakel

Heinrich (?) Ahnherr der Grafen v. Schwalenberg 1113 ∞ Landgard † 20. Dez.

?	Regelindis (Regelindis) † 1109 ∞ Elfer Gf. v. Paderborn 1109—1130	Heinrich E. v. Gehrden 1101—1152, tot 1158 † 4. Juni ∞ c. 1105 Beatrix Gfn. v. Kappenberg (?)	Werner (?) 1142	Meregard 1142 † 23. Nov.				
	Heinrich Gf. v. Paderb. 1130—1142	Werner I. E. v. Gehrden E. v. Brack 1136—1173 ∞ c. 1124 Beatrix Gfn. v. Kalvelage- Ravensberg	Gottfried 1142 E. v. Gehrden (E. v. Vlotho?) 1163)	Basilus 1142—1184 Vogt von Gehrden (E. v. See ? 1163—1168 ∞ Irmengard)	Landgard Helmburgis Nonnen zu Gehrden † 20. 7.	Helmburgis † 20. 7.	Boro Canonicus	
		Werner II. E. v. Brack 1144—1203 seit 1184 de Brakelo ∞ c. 1170 Frederundis Gfn. v. Scharzfleder, Bertolds Tochter	Hermann I. E. v. Brack 1144—1177 1177 Ministeriale	Regelindis ? 1158—1185 Äbtissin zu Heerse				
Hermann II. 1203—1246 wohnt auf der Iburg ∞ c. 1215 N. Edle v. Homburg	Heinrich II. 1207—1225 (—35 ?) Propst am Busdorf, Domherr und Bischof von Paderborn	Johann I. 1207—1260 † 15. 9. 1260 Domherr und Bischof zu Hildesheim	Werner III. 1213—1244	Burchard 1213	Bertold I. 1213—1273 tot 1282	Regelindis 1203—1236, tot 1250 ∞ v. 1203 Goswin Schulte v. Soest		
Werner IV. 1245—1281 ∞ c. 1245 Mechtild E. v. Oese 1252—1260	Johann II. 1236—1245	Hermann III. 1245—1286 zu Brakel ∞ I. c. 1240 Clementia Gfn. v. Everstein, 1262—64 ∞ II. Helmburgis v. Spiegel zum Desenberge 1281	Heinrich III. 1240—1266	N. ∞ Bertold Gf. v. Dassel 1224—1261	N. (Regelindis?) ∞ Eckbert IV. R. M. v. d. Aseburg 1234—1306	Elisabeth 1250—1296 ∞ Dietrich I. E. v. Volmarstein 1257—1313	? Sophie 1238 ∞ c. 1230 Konrad E. v. Schönenberg	N. ∞ Konrad E. v. Gudens- berg 1235—1272
		Bertold II. Knappe gen, vom Desenberge 1261—1303 ∞ Hildegunde 1304	Werner V. Knappe 1261—1313 ∞ Mechtildis 1312	Johann III. 1261—1278	Hermann IV. 1298—1312 Avunculus Ottos VIII. Gf. v. Everstein	Berta 1312 ∞ v. 1312 Heinrich v. Mederich a. d. H. d. Schulden von Warburg		
Regelindis 1252—1261 Nonne zu Gehrden		Bernhard I. 1252—1313 ∞ c. 1270 Sophie Gfn. v. Everstein	Hildegunde 1303 ∞ Bernhard v. Modikessen	Herbold ? 1290—1303 Propst zu Marsberg				
Otto 1282—94	Werner VI. 1290—1342 ∞ Agnes 1310—33	Lisa 1303	Hermann V. 1290—1340 ∞ n. 1300 Gisela v. Amelunxen	Sophie 1303 ∞ ? c. 1292 Bertold VII. E. v. Büren	Regelindis Oda 1303 1303 (2 der Schwestern sind 1327 Nonnen zu Gehrden)			
Bernhard II. 1310—1362 Domherr zu Paderborn	Bia 1309—1327 Nonne zu Gehrden	Albert I. 1306—1375 ∞ c. 1340 Gisela E. v. Plesse	Gisela 1313	Germode 1306—1316	Sophie 1327 Nonne zu Gehrden	Werner VII. 1306—1377 ∞ Druca 1347—52	Günter 1327—33	Hermann VI. 1327—1383 ∞ I. c. 1330 Irmgard E. v. Bischofshausen-Westerburg 1352—1360 ∞ II. Catharina 1373—1378
Albert II. 1361—83 tot 1384	Hermann VII. 1376—79 tot 1383	Lisa 1352—71	Richarda 1361—76	Gisela 1364	Bia 1376	Metta 1384—1409 ∞ Friedrich v. Padberg a. d. älteren Hause 1362—1405		
			Hermann VIII. 1351, tot 1352 (?)	Werner VIII. 1351—52	Agnes 1352 ∞ Arnold IV. Wolf v. Gudensberg 1322—1376	Catharina 1365	Gisela 1365	Gertrud ∞ Johann v. d. Malburg 1392

Nicht einreihen lassen sich:

Bertold v. Brakel 1266—1268 Canonicus am Busdorf i. Paderborn.

Bertold „ „ 1293—1313 Pfarrer zu Brakel, Sohn Werners IV.?

Bertold „ „ 1284—1289 Ratsherr zu Korbach.

Johann „ „ 1383 Bürger zu Hameln, siegelt mit dem Brakeler Wappen, vielleicht Sohn Johans II.?

Johann „ „ Sohn 1275—1280

N. ∞ Johann v. Spiegel zum Desenberge 1378—1400

Quelle: Westfälische Zeitschrift 93, 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"

URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>